

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

Mercedes-Benz Versicherung AG



Inhaltsverzeichnis Management Zusammenfassung...... 5 A.1 A.2 A.3 Anlageergebnis......9 A.4 A.5 B.1 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit............ 12 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und **B.4** B.4.1 **B.5** B.6 B.7 **B.8** C.1 C.2 C.3 C.4 C.5 C.6 C.7 Sonstige Angaben31

	D.2	.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017	35
	D.2	.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	36
	D.2	.2.1 Prämienrückstellungen	36
	D.2	.2.2 Schadenrückstellungen	36
	D.2	.2.3 Risikomarge	36
	D.2	.2.3 Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	36
	D.2	.3 Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen	37
	D.2	.4 Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen	37
	D.2	.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen	37
	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	37
	D.3	.1 Rentenzahlungsverpflichtungen	38
	D.3	.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	38
	D.3	.3 Depotverbindlichkeiten	38
	D.3	.4 Latente Steuerschulden	38
	D.3	.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38
	D.3	.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38
	D.4	Alternative Bewertungsmethoden	39
	D.5	Sonstige Angaben	39
Ε.	Kap	italmanagement	39
	E.1	Eigenmittel	39
	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
	E.3 Solver	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung nzkapitalanforderung	
	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	
	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
		nzkapitalanforderung	
F.	E.6	Sonstige Angaben	
г. G.		nehmigung des Vorstands	
G.		agen	
	G.1 G.2	Anlage 1 – Geldbeträge	
	G.2 G.3	Anlage 2 – Bonitätskategorien	
Η.		Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnisang 1	
Π,		01.02 Bilanz	
		01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
		02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
		01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
		01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	
	3.23.0	01.01 Eigenmittel	by

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) – MBV Bericht 2017

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwende	en
	61
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur	
Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	52

Management Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV)¹ ist ein in Deutschland tätiges Erstversicherungsunternehmen. Im Vergleich zu dem ersten Geschäftsjahr 2016 konnte der Abschluss von Neuverträgen um ca. 26 % gesteigert werden. In dem Geschäftsjahr 2017 sind keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, sein Governance System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum erforderlich gewesen.

Gegenstand des Unternehmens in 2017 ist der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung in Deutschland. Die MBV besitzt die Lizenzen zum Betrieb der Versicherungszweige "Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen" sowie der "Reparaturkostenversicherung von Kraftwagen".

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen der Marken Mercedes-Benz PKW und smart in Deutschland. Für die Geschäftsplanung der MBV ist, für das Geschäftsjahr 2018, zusätzlich zu den genannten Deckungen die "Versicherung des finanziellen Verlustes" aus dem Mobilitätsversprechen (Mobilo Programm) der Daimler AG einbezogen.

Neben den Risiken der Daimler AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen versichert die MBV auch die zum Händlernetz gehörigen autorisierten Mercedes-Benz Partner.

Governance System

Die MBV verfügt in 2017 weiterhin über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, welche sich auch durch das Three Lines of Defense Modell abbilden, mit einer angemessenen transparenten Organisationsstruktur, klaren Verantwortlichkeiten, schriftlichen Leitlinien und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Ebenso etabliert ist eine wirksame und regelmäßig stattfindende Kommunikation innerhalb des Governance Systems.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), Risikomanagement und die Interne Revision. In 2017 wurden keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert. Die Schlüsselfunktion Compliance ist an die Muttergesellschaft Daimler Insurance Services GmbH (DIS) ausgelagert.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV definiert.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV ist so ausgerichtet, dass Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV unterstützt werden. Durch die Weiterentwicklung der Risikomethoden wurde dies noch gestärkt. Hierfür ist in der Allgemeinen Regelung (AR) zum Risikomanagement (AR Risk) neben klaren Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken unter anderem auch Befugnisse, die Einbindung des Risikomanagements in wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung, Risikomethoden und Verfahren zur Vorlage von Risiken (Berichtsmechanismen) beschrieben.

Die Interne Revision leistete in 2017 mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Die Prüfung durch die Interne Revision, ergab in vereinzelten Bereichen Feststellungen, welche entsprechend zeitnah aufgenommen und mit den zuständigen Beteiligten diskutiert und abgearbeitet wurden.

-

¹ Vgl. Anlage 3

Entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Findings wurden durch den Vorstand der MBV, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Geschäftsjahr 2017 initiiert und teilweise noch im Jahr 2017 vollständig abgeschlossen. Die adäquate und fristgerechte Umsetzung noch offener Maßnahmen wird dabei regelmäßig überprüft.

Die MBV möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die festgestellten Prozessschwächen zu keiner Zeit die jederzeitige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen gefährdet hat. Des Weiteren waren diese Feststellungen, unter Berücksichtigung quantitativer Aspekte als nicht wesentlich einzustufen. Insgesamt erachtet die MBV diese Feststellungen als wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung bestehender Prozesse und Systeme innerhalb der Gesamtorganisation.

Die VmF innerhalb der MBV hat in 2017 die Vorbereitung der aktuariellen Aufgaben und des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten abgedeckt.

In 2017 wurde eine Überprüfung der Wirksamkeit der Vorgaben im Kapitel "Outsourcing" der neu eingeführten AR Risk und des Outsourcing Assessment Templates vorgenommen. Hierbei wurden alle wesentlichen Outsourcings mit den Ausgliederungsbeauftragten überprüft. Hierbei hat Risikomanagement eine Stärkung der Schnittstelle zu den Methoden Internes Kontrollsystem ((IKS) Formulierung von IKS Kontrollen zu wesentlichen Outsourcings) und Business Continuity Management ((BCM) Überarbeitung der Wiedereingliederungsstrategien für kritisch/ wichtige Geschäftsprozesse) vorgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der MBV wurde in 2017 u.a. im Rahmen des Risiko Register Prozesses bestimmt. Durch die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden und potenziellen Risiken auf aktueller und vorausschauender Basis erfolgte eine qualitative und quantitative Bestimmung. Der quantitative Ansatz wird im Rahmen der SCR-Berechnung weiter detailliert.

Die Risiken wurden erstmals mittels den Bottom-up-Ansatz² bewertet, was zu einer gesteigerten Transparenz hinsichtlich der Risikolandschaft der MBV bis auf operative Ebene geführt hat.

Anhand der Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen für die wesentlichen Risikokategorien ermittelt, welche im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem der MBV durch definierte Limite zum Ausdruck gebracht werden. Die MBV strebt in 2017 weiterhin eine Solvenz Quote von mindestens 125 % an, wobei die vom Vorstand definierte strategische Zielquote bei mindestens 150 % liegt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV berechnet ihre Solvabilität anhand der Standardformel. Die Solvabilitätsübersicht wird auf Basis der "Fair-Value" Grundsätze und der Solvency II Vorgaben aufgebaut. Die Sub-Module der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR), die bei der MBV Anwendung finden sind die folgenden: Marktrisiko, Ausfallrisiko, und Nichtlebensrisiko. Zum 31.12.2017 betrug die Solvenzquote 188 % (Vj.173 %).

Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote) per 31.12.2017

Position	kEUR
Eigenmittel Tier 1	36.343
SCR	19.350
Solvenzquote in %	187,8%

Kapitalmanagement

Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine adäquate Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung i.S. der Qualitative Reporting Templates (QRT) eine

² Eine Methode, bei der man von der Detailebene (Fachbereichssicht) ausgeht und schrittweise über immer umfassendere Betrachtungswinkel die Gesamtsicht über die Risikolandschaft erreicht.

hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die MBV ist, als 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH, welche wiederum dem Daimler Konzern zugehörig ist. Die MBV bietet, im Rahmen ihrer Versicherungslizenz, Mercedes-Benz PKW und smart Händlern in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an.

Damit ermöglicht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Markenerlebnis von Mercedes-Benz PWK und smart um eine weitere Finanzdienstleistungskomponente zu erweitern. Die Geschäftstätigkeit wurde im Rahmen eines Piloten am 01.01.2016 aufgenommen und zum 01.03.2016 deutschlandweit ausgerollt. Eine Darstellung der Geschäftsergebnisse nach Sparten unterbleibt daher für das Geschäftsjahr 2017.

Als Versicherungsgesellschaft wird die MBV von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die MBV, als Solvency II regulierter Sachversicherer, hat ihre gesetzte Geschäftsplanung für das Jahr 2017 erfüllt. Der Abschluss von Neuverträgen konnte um ca. 26 % auf 197.611 Verträge gesteigert werden. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 70.011 kEUR³ erzielt. Auch in den kommenden Jahren plant die MBV organisch durch Erweiterung der angebotenen Versicherungsprodukte zu wachsen.

MBV Geschäftsprofil	Name und Rechtsform des Unternehmens	Mercedes-Benz Versicherung AG
	Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
	Name und Kontaktdaten des externen Prüfers des Unternehmens	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart Postfach 10 28 68 70024 Stuttgart Fon: 0711 / 9060 - 0 Fax: 0711 / 9060 - 41001 E-Mail: information@kpmg.de
	Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen	Die MBV ist 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH Siemensstraße 7 70469 Stuttgart
	Gruppenzugehörigkeit des Unternehmens und detaillierte Angaben zur Stellung innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	Keine

_

³ Vgl. Anlage 1

geografische Gebiete, in denen die MBV ihren	Die MBV hat im Geschäftsjahr 2017 in Deutschland den Geschäftsbereich "Sonstige Kraftfahrtversicherung" betrieben.
Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die MBV ausgewirkt haben	Keine

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die MBV ist ausschließlich in Deutschland tätig. Auf eine Untergliederung nach geographischen Gebieten wird im Folgenden verzichtet. Weiterhin betreibt die MBV Garantieversicherungen sowie zusätzlich ab 2018 Versicherung gegen finanziellen Verlusten des Versicherungsnehmers aus Mobilitätsversprechen für Mercedes-Benz und smart Fahrzeuge. Eine Darstellung der Geschäftsgebnisse nach Sparten unterbleibt daher für das Geschäftsjahr 2017. Im Geschäftsjahr 2017 wurden durch die MBV 197.611 Verträge abgeschlossen (Stand 31.12.2016 Anzahl von 156.964 abgeschlossenen Verträgen). Der Bestand der Versicherungsverträge (Gesamtportfolio Bestandsgeschäft) entsprach zum 31.12.2017 einer Anzahl von 294.880 Stück. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 70.012 kEUR im Rahmen der Planung für das Jahr (Stand 31.12.2016 in Höhe von 54.231KEUR). Innerhalb der einzelnen Versicherungsprodukte hat sich insbesondere der Bereich der Verlängerungsprodukte positiver als prognostiziert entwickelt.

		lst 2016	lst 2017	Plan 2018
Abgesetzte Garantieverträge	Anzahl	156.964	197.611	209.999
Gebuchte Bruttobeiträge	kEUR	54.231	70.012	77.689

Ebenfalls bestätigt haben sich die Annahmen der im Geschäftsplan dargestellten Schadensquote. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2017 ist eine zeitliche Proportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag noch nicht identifizierbar; der höhere Schadenerwartungswert für die späteren Vertragsjahre wurde durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge im HGB Abschluss abgebildet. Zusätzlich wurden sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schätzung der Kosten für die Verwaltungskosten hat sich als auskömmlich erwiesen. Projektnachlaufkosten aus der Implementierungsphase haben das Ergebnis zusätzlich belastet, konnten aber durch Minderausgaben kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der abzuführende Gewinn an den Gesellschafter 732 kEUR (zum 31.12.2017 einen auszugleichenden Verlust von -3.2014 KEUR).

Die MBV hat eine Prognose für die Geschäftsplanung der kommenden Geschäftsjahre berechnet und beschlossen. Diese sieht für 2017 einen deutlichen Anstieg der Neuverträge auf ca. 210.000 Neuverträge vor. Die Steigerung des Absatzes um +6 % basiert auf einer operativen Steigerung aufgrund einer verbesserten Marktpenetration und den allgemein guten Retail-Absatzaussichten für Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz PKW und smart auf dem deutschen Markt.

Zusätzlich führt die MBV in 2018 eine Versicherung gegen finanzielle Verluste aus dem Mobilitätsprogramm für Mercedes Benz und smart Fahrzeuge ein.

Weiterhin enthält die Planung alle Verwaltungskosten für den operativen Betrieb der MBV, insbesondere die Kosten für Vertragsbearbeitung, Schadenregulierung und die Vertriebsaktivitäten. Aufgrund des wachsenden Portfolios und des steigenden Haftungsgrades über den Planungszeitraum wird auch entsprechend die absolute Kostenbelastung entsprechend steigen. Zusätzlich wurden Projektkosten für die Weiterentwicklung der MBV in die Planung mit einbezogen.

Die MBV erwartet in den folgenden Jahren nach weiterhin positive steigende Ergebnisse und eine den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dem internen Risikoprofil und Risikotragfähigkeit hinreichende Solvenzquote.

A.3 Anlageergebnis

Die Anlagegeschäfte der MBV unterteilen sich in die Vermögenswertkategorien "Organismen für gemeinsame Anlagen", in der ein Alternativer Investmentfonds (AIF) ausgewiesen wird und "Barmittel und Einlagen", in der Termineinlagen und Barmittelbestandteile ausgewiesen werden.

Die MBV erzielte in der Vermögenswertkategorie "Barmittel und Einlagen" ein Anlageergebnis in Form von Zinserträgen aus Termineinlagen, welche im Verhältnis zum erzielten Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Spezial-AIF wird gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Die Erträge aus dem Spezial-AIF werden auf Basis des Realisationsprinzips in der Vermögenswertkategorie "Organismen für gemeinsame Anlagen" erst dann ertragswirksam ausgewiesen, wenn sie vom Unternehmen tatsächlich vereinnahmt werden. Im Geschäftsjahr 2017 fand erstmalig eine Ausschüttung des Spezial-AIF statt.

Die Investitionsstrategie bezieht sich insgesamt auf Anlagen in Aktien, Renten, Derivate als Absicherungsinstrumente, Termineinlagen sowie Barmittelbestandteile.

Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2016) hat sich der Investmentfonds (Buch- und Zeitwert) aufgrund von getätigten Investitionen nahezu verdoppelt.

Der Wert des Investmentfonds setzt sich in kEUR wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Buchwert	30.000	59.060
Zeitwert	30.311	59.978

Aufgrund der derzeitigen Marktbedingungen und der Kurzfristigkeit der angebotenen Versicherungsprodukte durch die MBV sind in die wirtschaftlichen Prognosen der MBV keine wesentlichen Anlageergebnisse einkalkuliert.

Im Wesentlichen ist das Portfolio der MBV durch Assets in Euro geprägt. Um Risiken im Zins-, Währungsbereich abzusichern, bedient sich die MBV der Derivate ausschließlich als Absicherungsinstrument.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Jahr 2017 gab es keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 6.962 kEUR (i. Vj. 7.687 kEUR), davon in Höhe von 962 kEUR (i. Vj. 337 kEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen beinhalten Kosten aus der Auslagerung operativer Funktionen in Höhe von 6.346 kEUR (i. Vj. 7.639 kEUR), EDV-Kosten in Höhe von 595 kEUR (i. Vj. 26 kEUR), Verpflichtungen gegenüber dem Konzern aus Mietverträgen für Immobilien in Höhe von 4 kEUR (i. Vj. 13 kEUR) und Fahrzeugleasing in Höhe von 17 kEUR (i. Vj. 9 kEUR).

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die MBV verfügt über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, welches vom Vorstand der Gesellschaft bestätigt und mindestens einmal jährlich sowie bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder wesentlichen Entscheidungen⁴, die Auswirkungen auf das Governance System haben können, geprüft wird. Mittels der etablierten Kommunikationsstruktur wird die Herstellung der notwendigen Transparenz gegenüber dem Vorstands sichergestellt.

⁴ "Wesentlich" in diesem Sinne meint, mit weitreichender verändernder Auswirkung auf das Governance System der MBV.

Der Vorstand erhält regelmäßig im Rahmen von beispielsweise Vorstandssitzungen ein Update zu aktuellen Governance Themen. Alle wesentlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Governance System haben, werden vom gesamten Vorstand bestätigt. Als weiteres Kommunikationsmedium steht für Risikomanagement spezifische Themen auch das Risikomanagement Komitee (RMC) der MBV zur Verfügung.

Umfang, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der jährlichen Prüfungen, innerhalb der Three Lines of Defense (TLoD)⁵ sind vollständig aufgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert. Sofern aufgrund der regelmäßigen Prüfungstätigkeiten inhaltliche Änderungsbedarfe der Leitlinien/ Allgemeinen Regelungen (AR) der Bereiche entstehen, werden diese Dokumente vom Vorstand der MBV nach Anpassung erneut formell freigegeben.

Im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2016 sind keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems für 2017 erforderlich gewesen. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der MBV. Er gewährleistet ein stabiles und vorsichtiges Management des Geschäfts. Das Governance System der MBV umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten und einer gemäß Proportionalität angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance⁶, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF)⁷, Risikomanagement⁸ und die Interne Revision⁹.

Innerhalb des Gesamtvorstands wird die jeweilige Schlüsselfunktion vom dafür zuständigen Vorstand verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt. Als Inhaber dieser Schlüsselfunktionen sind die nachfolgend genannten Funktionen, mit den entsprechenden Berichtslinien, bestellt und gegenüber der Aufsichtsbehörde gemeldet worden:

Funktion	Schlüsselfunktionsinhaber	Berichtslinie – zuständiges Vorstandsmitglied
Risikomanagement	Risikomanagement Funktion	Gerd Kaiser (CRO/COO*)
Interne Revision	Interne Revisionsfunktion	Michael Hoffmann (CEO/CUO**)
Compliance	Michael Hoffmann	Michael Hoffmann (CEO)
Versicherungsmathematische Funktion	Inhaber der Versicherungsmathematische Funktion	Michael Hoffmann (CEO)

^{*} CRO/COO = Chief Risk Officer/Chief Operation Officer

Die Unabhängigkeit dieser Schlüsselfunktionen wird durch klare Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der organisatorischen und inhaltlichen Aufteilung gewahrt und somit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, gewährleistet.

Die MBV hat ihre Compliance Funktion im Rahmen eines Auslagerungsvertrages auf die DIS ausgelagert, welche eine Compliance Funktion eingerichtet hat. Es handelt sich somit um eine wesentliche Auslagerung einer

_

^{**} CEO/CUO = Chief Executive Officer/Chief Underwriting Officer

⁵ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

⁶ Siehe Kapitel "Compliance-Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität"

⁷ Siehe Kapitel "Versicherungsmathematische Funktion"

⁸ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)"

⁹ Siehe Kapitel "Funktion der Internen Revision"

Schlüsselfunktion gemäß Solvency II. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung der Compliance Schlüsselfunktion werden eingehalten, und mittels des diesbezüglich durch die MBV bestellten Ausgliederungsbeauftragten regelmäßig überwacht. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt intern anzusiedeln.

Die MBV hat zum Governance System eine Allgemeine Regelung (AR) erstellt, welche insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation umfassen.

Das Business Continuity Management (BCM) der MBV wurde mit dem Ziel implementiert, unter Beachtung der Proportionalität, im Rahmen einer Gesamtnotfallkonzeption, Schäden an Unternehmenswerten, Personen und Gebäuden zu verhindern und darüber hinaus den Bedrohungen für die Existenz, die Handlungsfähigkeit und das Image der MBV in angemessener Weise entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen sind im Rahmen einer Allgemeinen Regelung (AR) zum einen präventive Maßnahmen beschrieben, zum anderen wurden Regelungen für den akuten Notfall festgelegt. Darüber hinaus wurden Business Continuity Pläne (BCP) für die identifizierten internen kritischen Prozesse erstellt, welche auf die Kontinuitätsstrategie der MBV abgestimmt sind. Aufgrund der aktuellen Organisationsstruktur sieht die MBV ihr BCM, unter Beachtung der Proportionalität, als angemessen aufgestellt an.

Das Kontrollorgan der MBV wird durch den Aufsichtsrat wahrgenommen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören aktuell die nachfolgenden Personen an:

- Dr. Ingo Telschow (Vorsitzender)
- Christian Treiber
- Mathias Herrmann

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2017 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands						
Michael Hoffmann (Vorstandsvorsitzender)	Andreas Roth	Gerd Kaiser				
Versicherungsmathematische Funktion	Controlling & Asset-Liability- Management	Operations & Beschwerdemanagement				
Underwriting	Melde-/ Rechnungswesen	Risiko Management				
Produktmanagement						
Vertrieb						
Interne Revision						
Business Development						
Schadenmanagement						
Ausgelagerte Funktionen						
Compliance	Treasury	Recht				
Schadenmanagement	Buchhaltung	Collections Management				
Human Ressources		IT				
		Kundenmanagement				

Somit sieht die MBV ihr Governance System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten zugrundeliegenden Risiken auch im Hinblick auf die ihre Organisationsstruktur angemessen aufgestellt.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG ist bei der MBV nicht bestellt. Diese Aufgabe wird vom Aufsichtsrat selbst wahrgenommen.

Das Vergütungssystem für leitende Angestellte der MBV leitet sich grundsätzlich aus der Globalen Vergütungsrichtlinie (GVR) der Daimler AG ab und wurde zur Wahrung der versicherungsrechtlichen Vorschriften in einer MBV Vergütungsleitlinie geregelt. Aufgrund Anpassung der Vergütung für leitende Angestellt der Daimler AG, wird die MBV Vergütungsleitlinie aktuell überarbeitet.

Die MBV verfügt über keinen Verwaltungsrat, damit sind Angaben zur Vergütung nicht relevant. Der Aufsichtsrat der MBV besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Daimler AG (inkl. Tochterunternehmen), diese erhalten gem. interner Vergütungsrichtlinie keine separate Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Eine Erläuterung möglicher Vergütungen entfällt damit auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Vergütung für leitende Führungskräfte besteht aus einem fixen (50 – 70 %) und einem variablen (30 – 50 % Bestandteil sowie zusätzlichen Nebenleistungen. Entsprechend der steigenden unternehmerischen Verantwortung erhöht sich der Anteil der variablen Vergütung. Dabei zielen die Regelungen der Vergütungsrichtlinie auf die Förderung eines adäquaten Verhältnisses zwischen einer nachhaltigen sowie einer kurzfristigen Steuerung und Incentivierung der Führungskräfte ab.

Als Erfolgskriterien für die variable Vergütung und den Anspruch auf Aktienoptionen sind der individuelle Zielerreichungsgrad sowie der Gesamtunternehmenserfolg der Daimler AG definiert.

Für nicht-leitende Angestellte gelten die tarifvertraglichen Regelungen.

Leitende Angestellte der MBV erwerben während ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf eine Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung. In diesem Versorgungskonto wird jedes Jahr ein Beitrag gutgeschrieben, der auf Basis des fixen Grundgehalts und der variablen Vergütung berechnet wird. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und tarifliche Mitarbeiter gilt ein betriebliches Altersvorsorgemodell, dessen Beiträge sich direkt aus der tarifvertraglichen Vergütungsgruppe ergeben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes wurden nicht durchgeführt. Als wesentlich definiert die MBV die Transaktionen, welche nicht marktüblich sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV in der Allgemeinen Regelung "Fit & Proper" sowie konkretisierend in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Die Allgemeine Regelung ist am 02.06.2017 verabschiedet worden und löste für die Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönlich Zuverlässigkeit des Governance Manual der MBV ab.

Die Regelungen legen hierbei Zuständigkeiten, Anforderungen und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie
- Inhaber von Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliancefunktion, unabhängige Risikokontrollfunktion und interne Revisionsfunktion).

Bei der Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Eignung spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle, wobei das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau aufweist. Im

Hinblick auf das Proportionalitätsprinzip sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Gemäß § 24 VAG sind Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden gemäß Leitlinie 11 der Leitlinien zum Governancesystem Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den nachfolgend genannten fünf Bereichen vorausgesetzt, was im Rahmen des Einstellungsprozesses des Vorstands sichergestellt wird:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- · Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Daher muss ein Verständnis für die vom Unternehmen getätigten Geschäfte vorliegen sowie die Fähigkeit die damit verbundenen Risiken für das Versicherungsunternehmen beurteilen zu können. Auch die Vertrautheit mit wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird vorausgesetzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der MBV verantwortlich.

Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen sind analog zur Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Fachführung gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Jeder einzelne Inhaber von Schlüsselfunktionen muss über ausreichende Kenntnisse in seinem Fachgebiet verfügen:

Schlüsselfunktion	Mindestanforderungen an fachliche Qualifikationen
Versicherungsmathematische Funktion	 Universitätsabschluss mit starkem Mathematik- und Statistikhintergrund Aktuarsabschluss wünschenswert Drei Jahre Erfahrung im Bereich der Nicht-Leben- und/oder Rückversicherung Erfahrung in Bezug auf die Preisbildung für Nicht-Leben- Produkte und in Bezug auf technische Portfoliodaten Erfahrung in der Implementierung der quantitativen Solvency II Anforderungen und Kalkulationen Berufliche Erfahrung mit statistischen Datenanalysen
unabhängige Risikokontrollfunktion	 Universitätsabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung Mindestens drei Jahre Risikocontrollingerfahrung in Versicherungs- oder Beratungsunternehmen Solide Kenntnisse der Solvency II-Anforderungen in der Versicherungsumgebung
Compliancefunktion	 Universitätsabschluss in Recht oder eine vergleichbare Ausbildung Mindestens 3 Jahre Erfahrung den Bereichen Compliance, Recht oder Risikomanage-ment im Versicherungs- oder Finanzsektor oder in einer Beratungsgesellschaft, die auf diese Sektoren spezialisiert ist solide Kenntnisse im Bereich Compliance und im regulatorischen Umfeld, inklusive Solvency II
interne Revisionsfunktion	 Universitätsabschluss im Bereich Finanzen, Business Administration oder eine vergleichbare Ausbildung Vorzugsweise CIA, CFE und CISA qualifiziert Vorzugsweise Wirtschaftsprüfer nachweislich Erfahrung in einem der folgenden Bereiche: interne Revision, Wirtschafts-prüfung, interne Steuerung und Compliance mindestens drei Jahre Erfahrung in der Versicherung und/oder Rückversicherung oder Nachweis spezifischer technischer Fertigkeiten in diesem Bereich umfassende Kenntnisse der deutschen, luxemburgischen und europäischen regulatorischen Anforderungen

Gemäß DVO 2015/35 Artikel 273 werden bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit bei den betreffenden Personen deren Redlichkeit und die finanzielle Solidität ebenfalls berücksichtigt. Weitere Anhaltspunkte können u.a. Charakter, persönliches Verhalten, das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich fallen, identisch.

Für diesen Personenkreis wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor jeder Bestellung nachweisbar geprüft. Zur Prüfung werden folgende Dokumente herangezogen:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Ausgefülltes BaFin-Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit",
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie
- weitere Nachweise zu geforderten Qualifikationen und
- persönliche Interviews.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit ist dabei nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Daher werden einmal jährlich die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgabeninhaber sowie deren Erfüllung überprüft. Darüber hinaus wird auch die persönliche Zuverlässigkeit erneut dokumentiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die prozessuale Ausgestaltung zur Beurteilung der oben aufgeführten Anforderungen als angemessen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Governance Struktur der MBV stellt sich durch das TLoDM dar, mit deren Hilfe Risiken kontinuierlich und eindeutig identifiziert, analysiert, überwacht, verwaltet und darüber berichtet werden:

- Erste Verteidigungslinie (1st Line): Die Fachbereiche sind im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Die erste Verteidigungslinie besteht u.a. aus den Bereichen IT, Operations, Vertrieb, Underwriting, Produktmanagement und Finanzen 10. Auf dieser Ebene wird das Risikomanagement u.a. durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt, in dem Kontrollen und die dazugehörigen Risiken des Unternehmens zusammengefasst sind. Das IKS ist in die Prozesse der MBV eingebettet.
- Zweite Verteidigungslinie (2nd Line): Die unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF) stellt die unabhängige Risikoüberwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Allgemeine Regelungen für das Risikomanagement vor. Ebenso zur zweiten Verteidigungslinie gehören die Compliance Funktion, sowie die VmF. In diesem Sinne werden die Wirksamkeit der in der ersten Verteidigungslinie u.a. definierten Kontrollen sowie operative Zwischenfälle (Loss Events) durch die Schlüsselfunktionen auf aggregierter Ebene überwacht. Diesen Funktionen fällt zudem die Aufgabe zu, die Geschäftsleitung und Funktionen der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf Solvency II und das Risikomanagement zu beraten. Die zweite Verteidigungslinie erfasst Informationen, um einen Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen, welcher mit dem CRO regelmäßig in den Sitzungen des RMC durchgesprochen werden. Wesentliche Sachverhalte hieraus werden durch den CRO im Rahmen einer darauf folgenden Vorstandssitzung dem gesamten Vorstand präsentiert und gemeinsam mit diesem erörtert. Die Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie beraten sich in regelmäßigen Abständen um eine effiziente Koordination sicherzustellen und Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden. Die Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie sind vom sonstigen operativen Geschäft unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen getrennt. Alle Funktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an den Vorstand der MBV, der letztendlich für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Zur ausführlichen Beschreibung der Compliance Funktion und VmF wird auf die Kapitel "Compliance- Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität" und "Versicherungsmathematische Funktion" verwiesen.
- **Dritte Verteidigungslinie (3rd Line):** Die Interne Revision überprüft unabhängig das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und –abläufe der MBV. Sie gewährleistet die gegenseitige Unabhängigkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Zur ausführlichen Beschreibung der Internen Revision wird auf das Kapitel "Funktion der Internen Revision" verwiesen.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV dient dazu, Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV zu unterstützen. Die URCF der MBV ist so eingerichtet, dass sie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips grundsätzlich frei von Einflüssen ist, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können¹¹. Ihr obliegt der Risikomanagementprozess inklusive -organisation, die Regelung der Verantwortlichkeiten, Koordination, Überwachung und Kommunikation hierzu.

_

¹⁰ Siehe Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System"

¹¹ Siehe Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System"

Die Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und Risikotoleranz – auf Basis des Risiko Registers, der ORSA-Ergebnisse und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, ggf. angepasst und mit dem Vorstand der MBV erörtert. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Anhand der aus der Risikostrategie abgeleiteten Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen im Limitsystem in 2017 erneut überprüft und für folgende Risikokategorien ermittelt: Versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus werden ebenfalls strategische und Reputationsrisiken qualitativ berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit und diese entsprechenden definierten Limite der Gesellschaft werden regelmäßig, unter Berücksichtigung der Planung, überprüft. Bei Anpassungsbedarf erfolgt seitens der URCF, nach Rücksprache mit den Fachbereichen, ein Vorschlag an den Vorstand der MBV. Verstöße, bei denen Risiken die Toleranzgrenze 12 überschreiten, werden neben der Bewertung durch den verantwortlichen Fachbereich ebenfalls durch die URCF bewertet und gemäß definierter Eskalationsprozesse an den Vorstand der MBV berichtet.

Die Überwachung und Meldung von Risiken wird mittels verschiedener Risikoverfahren und -prozesse unterstützt und abgebildet. Hierbei erfolgt eine qualitative (Risikobeschreibung) und eine quantitative (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) Einschätzung der Risiken und bei Identifikation von wesentlichen Risiken eine Aufnahme in das Risiko Register der MBV, welche auch unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit und Risikostrategie der Gesellschaft betrachtet werden.

Die MBV-Organisation wird zudem von verschiedenen nachfolgend beschriebenen Ausschüssen unterstützt. Zur Überwachung sämtlicher Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, tritt in der Regel quartalsweise ein RMC zusammen. Ziel ist es, die im Rahmenwerk zur Risikotragfähigkeit festgelegten wichtigsten Grenzen, sowie auch die Risiken, neben der fallsituativen Prüfung, regelmäßig zu überwachen und Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu prüfen und zu bewerten. Darüber hinaus verfügt die MBV über ein Underwriting Komitee, um die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen zu verfolgen. Ergänzt werden diese durch ein Kapitalanlage Komitee, welches die Anlagerisiken, Liquiditätsrisiken und das Asset-Liability-Management (ALM) überwacht. Ebenfalls vorhanden ist ein Monitoring Komitee, das sich mit dem rglm. Monitoring der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht befasst. Etwaige Empfehlungen aus den Komitees werden an die zuständigen Fachbereiche bzw. den Vorstand der MBV kommuniziert. Der Vorstand folgt den Empfehlungen oder veranlasst eine Anpassung zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeitern. Anschließend gibt der Vorstand die Vorgehensweise bzw. Maßnahmen entsprechen frei und fasst die Umsetzung nach.

Der Vorstand der MBV ist dafür zuständig, dass Verantwortlichkeiten, Vorgaben, Rechte und angemessen definierte Verfahren für die Umsetzung der Entscheidungsfindung durch ein adäquates Risikomanagement und die Risikokultur der Gesellschaft gestützt sind. Als Teil des ORSA Prozesses, werden somit Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Berichterstattung und zum Management relevanter Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. zukünftig ausgesetzt sein könnte in der AR Risk der MBV beschrieben. Diese Allgemeine Regelung beinhaltet hierzu folgendes:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung des ORSA
 - Zusammenhang zwischen dem Risikoprofil, den genehmigten Risikotoleranzgrenzen, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem Kapitalanlagemanagementsystem
 - Methoden zur Durchführung des ORSA, einschließlich Informationen über:
 - o Häufigkeit der Stresstests, Sensitivitätsanalysen oder andere relevante Analysen

¹² Die Toleranzgrenzen sind in zwei Schwellwerte (gelb & rot) unterteilt. Schwellenwerte mit einem gelben Verstoß werden als Frühwarnindikatoren und rote Verstöße werden als einen Limitbruch bezeichnet. Bei beiden Verstößen werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse durch das Risikomanagement ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

- o Datengualitätsnormen
- o Häufigkeit der Bewertung und Begründung ihrer Angemessenheit
- o Zeitplan für die Durchführung des ORSA und Umstände, unter denen eine ad hoc ORSA ¹³ durchgeführt werden muss

Ziel des ORSA ist die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der MBV auf aktueller und vorausschauender Basis, der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und schließlich der Abweichung des Risikoprofils der MBV von den Annahmen der Standardformel, darunter:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken der MBV
- Ermittlung des aktuellen und künftigen Solvabilitätsbedarf auch unter Stressbedingungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Planungszeitraum

Für die Erstellung des ORSA der MBV gilt folgendes:

- Die Verantwortung und Steuerung des ORSA Prozess obliegt dem Vorstand der MBV
- Der Vorstand der MBV erstellt, unterstützt durch die Fachbereiche, den Bericht und erörtert die Ergebnisse
- Die Ergebnisse aus dem ORSA werden im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt

Der ORSA Bericht wird vom Vorstand mindestens jährlich, oder bei wesentlicher Veränderung der Risikolage ad hoc, erstellt. Der ORSA ist innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die BaFin weiterzuleiten.

Die Ermittlung des SCR wird für die MBV durch die VmF durchgeführt. Insgesamt wird die Solvenzkapitalausstattung der MBV unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils als angemessen bewertet. Eine Abweichung von der Standardformel wird daher als nicht notwendig erachtet. Hierzu wird zudem auf die Ergebnisse des ORSA 2017 verwiesen, inklusive der Berücksichtigung in der Planung der Geschäftsstrategie welche in den Kapiteln "Bewertung für Solvabilitätszwecke" und "Kapitalmanagement" näher beschrieben sind.

Die MBV hat in der Berichtsperiode die gültigen regulatorischen Kapitalanforderungen eingehalten. Regelmäßig wird dies auch im Kapitalanlage Komitee gegenüber dem Management dargestellt. Das Risikomanagement ist hierzu regelmäßiges teilnehmendes Mitglied, sowie Empfänger der erstellten Protokolle.

Primäres Ziel des Anlagemanagements ist, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt für eine Mindestdauer von 12 Monaten erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, sowie der URCF einschließlich ORSA als angemessen. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der Überprüfung des Governance Systems ebenfalls sichergestellt. Die einzelnen Elemente des Systems werden darüber hinaus regelmäßig risikoorientiert durch die interne Revisionsfunktion überprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames IKS, obliegt dem Vorstand der MBV, welcher im operativen Geschäft durch einen IKS-Beauftragten unterstützt wird.

¹³ Ein ad hoc ORSA ist zu erstellen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken der MBV signifikant verändern. Abstrakt ist dies der Fall, wenn die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung eine starke Änderung des Risikoprofils auf Grund potenzieller externer oder interner Ereignisse nahelegt. Vorkehrungen, die es der MBV ermöglichen, eine solche wesentliche Änderung des Risikoprofils zu erkennen sind etabliert.

Die Aufgaben des IKS-Beauftragten umfassen neben der fachlichen Schulung und einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter auch die Weiterentwicklung des IKS, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Fachbereichen. Des Weiteren berichtet dieser Ergebnisse und wesentliche prozessuale Änderungen regelmäßig an den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktion Interne Revision, bei Bedarf kann zudem eine ad hoc Kommunikation über die Ergebnisse des IKS erfolgen.

Das IKS erstreckt sich grundsätzlich über alle Fachbereiche sowie sämtliche, als wichtig eingestufte Auslagerungen auf Dritte. Basierend auf dem TLoDM unterteilt es sich in die operative Kontrolle (Kontrollpunkt) der Mitarbeiter eines Fachbereichs (funktional Kontrollverantwortlicher) und die nachgelagerte Überprüfung der Kontrolle (Kontrollprüfung) durch einen zweiten Mitarbeiter (Assessor).

Die internen Kontrollen fokussieren sich dabei auf die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gesellschaft. Diese sind definiert als Prozesse, die einen wichtigen Beitrag zum Gesamterfolg des Unternehmens leisten. Eine Nichteinhaltung der hierfür gültigen Vorgaben und Prozesse, hätte einen deutlichen negativen Einfluss auf die finanzielle Lage sowie die interne und externe Reputation der MBV. Insbesondere sind hierfür auch sogenannte Schlüsselkontrollen definiert.

Zur besseren Überwachung und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse, verfügt die MBV über eine webbasierte IKS Toolbox. Diese ermöglicht die Definition und Dokumentation der Kontrollpunkte und die wiederkehrende Kontrollprüfung dieser.

Ein Kontrollpunkt umfasst die Beschreibung der operativen Kontrolle und steht grundsätzlich in Beziehung zu einem bestimmten Geschäftsprozess, sowie einem funktional Kontrollverantwortlichen (Mitarbeiter), welcher die regelmäßige Durchführung und Dokumentation dieser verantwortet.

Zu jedem Kontrollpunkt ist eine regelmäßig wiederkehrende Kontrollprüfung definiert. Die Kontrollprüfung wird nach systemseitiger Benachrichtigung und Aufforderung zur Prüfung, durch den Assessor durchgeführt und in der Toolbox, innerhalb einer definierten Frist dokumentiert. Neben einer Beschreibung der Prüfung, ist auch die Beurteilung des Designs und der Effektivität als Ergebnis der Kontrollprüfung dokumentiert. Damit besteht innerhalb des IKS ein durchgängiges und wirksames Vier-Augen-Prinzip.

Sofern ein Kontrollpunkt über Verbesserungspotential verfügt wird ein entsprechender Workflow durch den Assessor, im Zuge der Kontrollprüfung angestoßen. Der funktionale Kontrollverantwortliche wird hierüber systemseitig informiert. Die Optimierung des Kontrollpunktes erfolgt anschließend, entsprechend des Berechtigungskonzepts in Zusammenarbeit zwischen dem Assessor und dem funktional Kontrollverantwortlichen innerhalb der definierten Frist. Damit wird die stetige Weiterentwicklung und Effektivität des IKS unterstützt.

Ergänzend zu den Kontrollprüfungen kann das IKS durch die Interne Revision, als unabhängige Instanz des TLoDM geprüft werden, die Ergebnisse der Prüfung werden ebenfalls an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus berichtet im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein externer Wirtschaftsprüfer regelmäßig über die Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus dem unabhängigen Prüfprozess ergeben. Das IKS wird durch den Prozess "Loss Event Management" (LEM)¹⁴ ergänzt. Mittels diesem werden quartalsweise und bei Bedarf ad hoc operative Fehler und Versäumnisse systematisch identifiziert und mit Maßnahmen zu Behebung versehen werden. Für die ausführliche Beschreibung des LEM wird auf das Kapitel "Operationelles Risiko" verwiesen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung ihres IKS als angemessen.

B.4.1 Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität

Die DIS verfügt über eine Compliance Funktion, welche von der MBV mittels Vertragsverhältnis beauftragt wird. Die MBV hat ihre Compliance Funktion auf die DIS ausgelagert. Die MBV hat insoweit mit der DIS einen Auslagerungsvertrag geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Auslagerung. Des Weiteren hat die MBV einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung von

_

¹⁴ In 2016 noch als "Operational Risk Incident" bezeichnet.

der Compliance Schlüsselfunktion werden eingehalten. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt bei sich anzusiedeln.

Die Compliance Funktion hat vier zentrale Aufgabenbereiche: Die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Überwachungsaufgabe und die Risikokontrollaufgabe.

Beratungsaufgabe: Die Compliance Funktion berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der mit der SII-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weitere für die regulierten Gesellschaften relevante Compliance Rechtsgebiete. Die Compliance Funktion berät auch Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, bei der Einhaltung der für diese relevanten Vorgaben. Daneben wird die Beratungsaufgabe durch Schulungen und/oder Präsentationen, basierend auf den Anforderungen und Änderungen, umgesetzt.

Frühwarnaufgabe: Im Rahmen der Frühwarnaufgabe stellt die Compliance Funktion sicher, dass mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes frühzeitig beobachtet und analysiert werden. Dazu wird die Geschäftsleitung frühzeitig informiert um ggf. entsprechende Maßnahmen einzuführen.

Die Frühwarnung wird u.a. durch das OneNote Monitoring Tool umgesetzt. Das OneNote Monitoring dient der Durchführung des Monitorings der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht. Beteiligte an diesem Prozess sind die Bereiche Compliance, Risikomanagement und Legal.

Ziele des Monitorings:

- Identifizierung und Aufzeichnung regulatorischer Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht (und entsprechender Rechtsprechung) und die damit verbundene Schaffung eines Überblicks.
- Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Versicherungsaufsicht.
- Meldung über relevante regulatorische Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht, die die Versicherungsunternehmen der Daimler AG betreffen.
- Regulatorische oder gesetzliche Änderungen, die für die Versicherungsunternehmen Auswirkungen haben könnten, werden an die jeweiligen Ansprechpartner weitergegeben.

Überwachungsaufgabe: Die Compliance Funktion überwacht, ob die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie konzerninterne Vorgaben durch die Versicherungsunternehmen der der Daimler AG selbst und durch ihre Mitarbeiter eingehalten werden. Weiterhin prüft sie regelmäßig das rechtliche Umfeld auf Änderungen (dies erfolgt im Rahmen des OneNote-Monitorings). Im anschließenden Monitoring Komitee (besetzt mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und Legal) werden dann die Änderungen besprochen und gegebenenfalls dem RMC präsentiert. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über alle rechtlichen Neuigkeiten bzw. Änderungen, die sowohl die Funktionen Compliance, Risikomanagement und Legal betreffen als auch das alltägliche Geschäft, in Form eines Newsletters an die Vorstände und aller Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen der der Daimler AG.

Darüber hinaus erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch mit der internen Revision. Die Compliance Funktion überwacht des Weiteren die zur Verhinderung eines Compliance Verstoßes implementierten präventiven Maßnahmen und die bei einem eingetretenen Verstoß im Einzelfall ergriffenen Gegenmaßnahmen auf ihre Angemessenheit hin.

Risikokontrollaufgabe: Die Compliance Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance Risiken. Zu diesen Risiken gehören u.a. Reputationsschäden/-verluste. Die Risikomanagement-Funktion identifiziert und beurteilt Compliance Risiken gleichfalls, jedoch liegt dabei der Fokus verstärkt auf operationelle Risiken wohingegen die Compliance Funktion sich verstärkt auf Compliance Risiken fokussiert. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Compliance Funktion erstellt jährlich die Versicherungs-Compliance-Risikoanalyse, um eine Übersicht der Risikosituation zu haben und die Compliance Risiken zu steuern.

Im Falle eines Compliance Verstoßes wird dieser Fall im Incident-Register dokumentiert und auf Ursache, Auswirkungen und Gegenmaßnahmen analysiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Compliance Organisation, auch vor dem Hintergrund der konzerninternen Ausgliederung als angemessen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der MBV ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion innerhalb der MBV und disziplinarisch und organisatorisch dem CEO unterstellt, sowie in erster Linie diesem berichtspflichtig und zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit eine selbstständige Einheit. Die Interne Revision unterstützt die Verbesserung der unternehmerischen Risikolage der MBV und beurteilt die internen Kontrollen und Prozesse hinsichtlich:

- Einhaltung anzuwendender Gesetze und Bestimmungen
- Einhaltung interner und externer Richtlinien und Grundsätze
- Schutz der Unternehmenswerte
- Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Effektivität und Effizienz der operativen und administrativen Tätigkeiten

Die Interne Revision leistet mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Unbeschadet des Direktionsrechts des CEO der Gesellschaft, nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere ist zu beachten, dass sie bei der Prüfungsplanung, Bewertung der Prüfungsergebnisse und deren Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Neben der unabhängigen und selbstständigen Prüfungsplanung der Internen Revision ist die Geschäftsführung der MBV berechtigt Prüfungsaufträge an die Interne Revision zu vergeben. Außerdem ist das Aufsichtsorgan der Gesellschaft befugt Prüfungsaufträge an die Revision zu vergeben. Jedoch entscheidet die Interne Revision frei und ohne Einfluss, ob die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit arbeitet die Revision nach dem Corporate Governance Prinzip des "Three Lines of Defense Modells" (TLoDM). Dementsprechend erfolgen auch Prüfungshandlungen gegenüber der ersten und zweiten Ebene des TLoDM durch Personen die nicht in die betrieblichen Abläufe der MBV eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind (Verbot der Selbstprüfung). Die in der Revision beschäftigten Personen bzw. die durch sie mit der Prüfung beauftragten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut werden, die nicht im Rahmen der Revisionstätigkeit liegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zu den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Dies bedeutet, dass auch die Schlüsselfunktionen der "2nd Line of Defense" grundsätzlich der Überprüfung durch die Interne Revision unterliegen und daher keine gemeinsamen Prüfungen durchführbar sind. Gleichwohl wird die Interne Revision auf Ergebnisse der Überprüfungen insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance zurückgreifen.

Eine Beratung der Schlüsselfunktionen darf nur stattfinden, solange die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision nicht eingeschränkt wird, da alle Funktionen selbst in ihrer Wirksamkeit geprüft werden müssen. Die Funktionsträger selbst, können die Revision hinsichtlich der spezifischen Themenstellungen beraten solange eine kritische Würdigung durch die Interne Revision folgt.

Der Vorstand der MBV stellt zusammen mit dem Meldewesen sicher, dass der Schlüsselfunktionsinhaber die aufsichtsrechtlich geforderten "Fit and Proper"-Anforderungen erfüllt.

Der Internen Revision wurde vom Vorstand ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Ihr wird ein vollständiges aktives und passives Informationsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet.

Der Revisionsverantwortliche erhält Kenntnis durch den Vorstand der MBV sofern Prüfungen durch Dritte anstehen und erhält nach deren Durchführung die entsprechenden Prüfungsberichte.

Das uneingeschränkte Prüfungsrecht bezieht sich auch auf Outsourcing-Partner und die damit verbundenen ausgelagerten Funktionen.

Die Inhalte zur Politik der Internen Revision sind in der Allgemeinen Regelung "Interne Revision MBV" schriftlich verankert. Es ergaben sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Allgemeine Regelung Interne Revision MBV wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision auf Aktualität und ggf. Änderungsbedarf überprüft.

Die MBV als Firmenmitglied des Deutschen Instituts für Interne Revision (im Folgenden: DIIR), führt die Prüfungshandlungen auf der Grundlage der anerkannten Standards des DIIR durch.

Die Funktion der Internen Revision wurde während des Berichtsjahres 2017 durch die intern verantwortliche Person der MBV ausgeführt. Zur Prüfungsunterstützung wurde für die Durchführung einzelner Prüfungen die Konzernrevision der Daimler AG beauftragt. Die wesentliche Ausgliederung im Sinne des §32 VAG i.V.m. § 7 Nr. 2 VAG wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 beendet und die Aufhebung der BaFin im Vorfeld angezeigt. Die Funktion wird weiterhin durch die intern verantwortliche Person wahrgenommen. Fallweise kann erforderliche Prüfungsunterstützung durch externe Dienstleister erfolgen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Schlüsselfunktion Interne Revision als angemessen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion, im TLoDM der zweiten Verteidigungslinie im Governance System der MBV zugeordnet. Die VmF ist hierbei insbesondere so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Somit gewährleistet sie die jederzeitige Einhaltung der genannten rechtlichen Grundlagen, versorgt den Vorstand mit unabhängigen sowie objektiven Informationen und gewährleistet dadurch eine Qualitätssicherung.

Insbesondere zwischen der VmF und der Risikomanagementfunktion existiert eine Vielzahl von Schnittstellen, die eine enge Verzahnung beider Tätigkeiten unverzichtbar machen.

Die VmF innerhalb der MBV deckt die Vorbereitung der aktuariellen Aufgaben und des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten ab.

Die während eines Finanzjahres durchzuführenden Aktivitäten und Befugnisse der VmF sind nachfolgend aufgeführt:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (HGB/IFRS/Solvency II Best Estimate)
- Sicherstellen der Angemessenheit der Methoden und der zugrundeliegenden verwendeten Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Beurteilen der Qualität und Angemessenheit der für die Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten
- Unterstützung innerhalb des Risikomanagementsystems (u.a. Vorbereitung des RMC)
- Unterstützung bei der Vorbereitung des SFCR- und des regelmäßigen aufsichtlichen Berichts hinsichtlich der Anforderungen des SCR und der Anforderungen der Solvency II Bilanz
- Quartalsweise Durchführung der Solvency II Berechnungen einschließlich der SCR/MCR Berechnungen und Vorbereitung der Solvency II Bilanz
- Durchführen von Solvency ad hoc Berechnungen im Rahmen von Projekten, der Einführung neuer Produkte oder einer ad hoc ORSA-Berichterstattung
- Fachlicher Systemeigner (FSO) der Software für das Meldewesen, technische Verantwortung bei Updates hinsichtlich systematischer Änderungen
- Beratung zur aktuellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, sowie rglm. Erstellung eines VmF Reports in welchem ihre wesentlichen Tätigkeiten beschrieben werden
- Mitglied des RMC

• Mitglied des Underwriting- Komitees.

Die VmF berichtet regelmäßig (VmF Report) und sofern notwendig ad hoc an den Vorstand der MBV. Die In der Berichtslinie ist die VmF dem CEO der MBV zugeordnet.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Aufbau- und Ablauforganisatorische Ausgestaltung der VmF als angemessen.

B.7 Outsourcing

Die MBV beschreibt in ihrer AR Risk im Kapitel "Outsourcing", welches sich an den regulatorischen Vorgaben orientiert, die zumindest einzuhaltenden Vorgaben bei Outsourcings gemäß Solvency II (Ausgliederungen). Auf Basis dieser AR hat der Vorstand der MBV festgelegt, welche Outsourcings als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft werden. Der BaFin sind die wichtigen Outsourcings bekannt und sie wird bei wesentlichen Änderungen sowie Neuzeichnungen oder Aufhebungen entsprechend informiert.

Die MBV nimmt, sofern möglich, Outsourcings bevorzugt konzernintern vor. Sämtliche Outsourcings (intern & extern) welche seitens MBV im Sinne von Solvency II als wesentlich gewertet wurden sind im Rechtsraum Deutschland ansässig.

Das Outsourcing der Schlüsselfunktion Compliance wird im Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System" beschrieben.

Jeder Geschäftsbereich, der wichtige Aktivitäten oder Funktionen ausgliedert, muss innerhalb seines IKS über spezifische Kontrollen zur Überwachung dieser Outsourcing-Vereinbarungen verfügen. Die Verantwortung hierfür trägt der Ausgliederungsbeauftragte des jeweiligen organisatorisch dafür verantwortlichen Bereichs der MBV. Er muss sicherstellen, dass die Kontrollen vor und während der Implementierung, sowie während der Vertragslaufzeit des Outsourcings mittels eines Outsourcing Assessments (inkl. Risk Assessment) durchgeführt werden. Dienstleister müssen die Einhaltung der relevanten Kontrollen auf Anfrage durch die MBV nachweislich bestätigen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Outsourcing Prozesses als angemessen.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen für die MBV zu berichten.

C. Risikoprofil

Für die ausführliche Darstellung der quantitativen Ausprägung zu den nachstehend aufgeführten Risikokategorien verweist die MBV auf das Kapitel "Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung". Die tatsächliche Solvenzquote per 31.12.2017 weicht positiv von den ermittelten Stresstestszenarien ab. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ergebnisse der Stresstestszenarien, im Zusammenhang mit dem ORSA 2017, welche im Ergebnis einen zusätzlichen Eigenmittelbedarf ergaben. Die MBV hat daraus folgend im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2017 eine Eigenkapitalerhöhung i. H. v. 10.000 kEUR durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstestszenarien sind entsprechend der Relevanz in den folgenden Kapiteln dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst grundsätzlich das Prämien- und Reserverisiko. Im Wesentlichen kann es als das Risiko bezeichnet werden, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dieses Risiko ergibt sich für die MBV aus dem Geschäft der im Inland betriebenen Garantieversicherung für Mercedes-Benz und smart. Ein unwesentlicher Teil des Risikos ergibt sich aus der Versicherung des finanziellen Verlustes resultierend aus der Geschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2018.

Gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 56% ¹⁵ (Vj. 62%) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale geografisch und/ oder mit weiteren Marken sind im Geschäftsjahr 2017 nicht gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko der MBV besteht überwiegend aus der Garantieversicherung für Personenkraftfahrzeuge der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland, sowie hinsichtlich Vertrieb und Service über einen Dienstleister. Die MBV vergibt hierbei Garantieversicherungen nicht unmittelbar an Endkunden, sondern lediglich an vom Hersteller autorisierte Händler. Das sich daraus ergebende Konzentrationsrisiko für die Versicherungstechnik hinsichtlich der Marke wird bewusst eingegangen. Zur Reduktion des Risikos der Konzentration auf einzelne Vermittlungskanäle, gilt es die Diversifikation mittels Steigerung der Absatzzahlen durch den konzerninternen Vertrieb zu erhöhen.

Das Risiko ist als "sonstige Kraftfahrtversicherung" gemäß Solvency II klassifiziert. In der Geschäftsplanung der MBV ist für das Jahr 2018, die "Versicherung des finanziellen Verlustes" ¹⁶ einzubeziehen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die MBV v.a. aus folgenden Elementen: Die Aufwendungen für Versicherungsfälle übersteigen die prognostizierten Aufwendungen, inadäquates Pricing, Änderungen im Verhalten der Versicherungsnehmer, Änderungen in der Qualität der versicherten Fahrzeuge.

Das Versicherungstechnische Risiko hat sich im Geschäftsjahr 2017, erhöht. Grund hierfür ist, dass die MBV das operative Geschäft zum 01. März 2016 aufgenommen hat. Die in 2017 ergriffenen Vertriebsmaßnahmen wurden erstmalig für ein vollständiges Geschäftsjahr umgesetzt, was einen Anstieg der vermittelten Versicherungsverträge und damit eine Erhöhung des Versicherungstechnischen Risikos bedingt. Die Kalkulation der Prämien, sowie die Reservierung für Schadenzahlungen erfolgten unverändert unter Anwendung des Vorsichtsprinzips, da insgesamt noch keine umfangreiche Historie besteht. Das Portfolio ist in sich gut diversifiziert, sodass sich das Prämien- und Reserverisiko für die MBV wie erwartet entwickelt hat. Eine übermäßige Risikoexponierung ist nicht zu beobachten.

Zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiede Maßnahmen durchgeführt. So ist das Versicherungsgeschäft der MBV über einen proportionalen Rückversicherungsvertrag rückversichert. Dieser transferiert einen Teil der Risiken und reduziert die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II. Der Risikotransfer des Rückversicherungsvertrages wird im Rahmen jedes Planungsprozesses überprüft.

Es besteht eine gültige Underwriting Policy, die das Monitoring des Portfolios und die Limits und Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses und für die Einführung neuer Produkte definiert. Underwritinglimits sind ebenfalls in der Policy enthalten. Die Auswirkungen von zusätzlichen Prämienvolumen auf die Limits werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

Mittels des Underwriting Komitees ist eine monatliche Berichterstattung eingerichtet. Diese ermöglicht einen Überblick über das gesamte Portfolio der MBV. Dabei werden die Risiken von Produkten, Programmen, Händlern, Absatzkanälen und der Vertriebsplanung überwacht. Auf dieser Basis werden regelmäßige Analysen hinsichtlich Plan-Ist-Abweichungen für Schadenquote, Beitragsvolumen und Neuakquisitionen sowie Händlern mit hohen Schadenquoten und Schadentrends durchgeführt. Zudem werden regelmäßig die Schaden- und Prämiendreiecke an das Underwriting Komitee berichtet.

Das IKS schließt Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses einschließlich des 4-Augen-Prinzips mit ein. Das Risiko Register der MBV ermöglicht es wesentliche materielle Risiken zu überwachen und schließt versicherungstechnische Risiken mit ein.

-

¹⁵ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2017

 $^{^{16}}$ Gemäß DVO 2015/35 Anhang I dem Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" zugeordnet

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben.

Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das versicherungstechnische Risiko vom Vorstand entwickelt.

Risikokategorie: Zeichnung von Versicherungsrisiken.

Szenariobeschreibung:

Die Gesamtschadenquote erreicht 90 % und überschreitet damit die intern definierte Obergrenze für das Zeichnungsjahr 2017.

Ursache:

Die kumuliert bezahlten Schäden und gebildeten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellungen) sind deutlich höher als die vereinnahmten Prämien der MBV. Grund hierfür sind notwendige Anpassungen in der Preisfestsetzung oder Veränderungen in den relevanten Risikokennzahlen.

Berechnungsmethodik:

Um für das Zeichnungsjahr 2017 eine Schadenquote in Höhe von 90 % zu erhalten, muss zunächst der Geschäftsplan modifiziert werden. Daher werden die folgenden Effekte in der Planung berücksichtigt: Anstieg der Schadenzahlungen für die drei Finanzjahre, der Effekt auf die Jahresergebnisse sowie der technische Effekt auf die Eigenmittel und die Bilanzsumme. Anschließend wird die Solvency II-Bilanz unter Berücksichtigung der modifizierten Inputs vorbereitet. Darüber hinaus wird für die Berechnung der besten Schätzwerte für die Prämienrückstellung im Verlauf der Entwicklung der Ertragsstruktur eine Schadenquote in Höhe von 90 % für das Zeichnungsjahr 2017 zugrunde gelegt. Da die MBV mehrjährige Verträge zeichnet, ist in den drei Finanzjahren 2017, 2018 und 2019 mit höheren Prämienrückstellungen für das Zeichnungsjahr 2017 zu rechnen. Das SCR wird auf Basis der angepassten Solvency II-Bilanz berechnet, in der die folgenden zwei Effekte abgebildet sind: Die höheren Schadenaufwendungen sowie die höheren Solvency II-Prämienrückstellungen führen zur Anpassung des Geschäftsplans. Das Ergebnis der SCR wird sich erwartungsgemäß nur marginal verändern. Der Haupteffekt dieses Szenarios wird die zu beobachtende Minderung der Solvency II-Eigenmittel sein.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2017 verringern sich die Eigenmittel von 24.195 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 19.749 kEUR.
- Im Jahr 2018 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 25.464 kEUR auf 21.030 kEUR zu beobachten.
- Im Jahre 2019 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 26.591 kEUR auf 22.169 kEUR statt.

Die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ergeben sich aus dem zusätzlichen Schadensaufwand in den Geschäftsjahren 2017 – 2019 und der höheren Schadenquote zur Berechnung der Prämienrückstellung.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2017 von 123 % ohne Stresstestszenario auf 105 % im Stresstestszenario.
- Im Jahr 2018 von 113 % ohne Stresstestszenario auf 106 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2019 von 107 % ohne Stresstestszenario auf 105 % im Stresstestszenario.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stresstestszenarien wurden unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen Ergebnisabführungsvertrages (EAV) erstellt. Zur Stärkung der Eigenmittel wurde im Geschäftsjahr 2017, basierend auf den o.a. Ergebnissen eine Eigenkapitalerhöhung durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden sechs Risikokategorien zusammen: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Das Marktrisiko resultiert für die MBV aus der Investition in Kapitalanlagen der Gesellschaft.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Marktrisiko einen Anteil von 24 % ¹⁷ (Vj. 17 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist für die MBV hauptsächlich das Spread- und Aktienrisiko wesentlich.

Als Marktrisiko wird eine für die MBV eine nachteilige Veränderung von Bilanzpositionen, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt verstanden. Von dieser Veränderung ist sowohl die Aktivseite (Assets) als auch die Passivseite (Liabilities) betroffen. Auf der Aktivseite wird die bilanzierte Kapitalanlage abgebildet, auf der Passivseite der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Kapitalanlagen der MBV beschränken sich auf Sicht- und Termineinlagen, Barmittelbestandteile und einem Spezial-AIF.

Ein potentielles Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage (Marktrisiko) ist durch angemessene Streuung und die Einhaltung der Vorgaben der Allgemeinen Regelung für Vermögensanlagen der MBV zu limitieren. Die Überwachung und Überprüfung der Kapitalanlagen erfolgt regelmäßig durch das Kapitalanlage Komitee.

Des Weiteren wird zur optimalen Streuung und Minderung des Konzentrationsrisikos innerhalb des Marktrisikos das Anlageportfolio neben den Wertpapierarten durch eine Diversifikation nach Regionen und Marktsegmenten ergänzt. Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Primäres Ziel des Kapitalanlagemanagements ist, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Damit soll u.a. sichergestellt werden, dass die Anlagen in Einklang mit der Geschäftstätigkeit, den definierten Risikotoleranzschwellen und somit der langfristigen Risikoexponierung.

Der Solvabiltiätsbedarf wird regelmäßig durch das Aktuariat der MBV geprüft und bewertet. Die Risikostrategie der MBV stellt darüber hinaus auf die Risiken der MBV Kapitalanlagestrategie ab.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes ist die MBV für all ihre Anlagen risikoavers geprägt, sodass eine Limitierung für Währungen, Aktien, Bonitätsstufen sowie Durationen in einer Allgemeinen Regelung für die MBV definiert sind.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen gibt die MBV einen Rahmen vor, welcher Quoten im Bereich des Anlageportfolios festgelegt hat.

-

¹⁷ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2017

Die MBV stellt keine Sicherheiten oder Garantien. Ebenso betreibt die MBV keinen Handel mit Geschäften gemäß DVO 2015/35 Artikel 309 1 (b); 2 (f).

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die MBV investiert in einem geschlossenen Spezial-AIF, um dessen Ausrichtung zu entscheiden.

Die Vermögensverwaltung unterliegt dabei den Regelungen der MBV, die die Anlagestrategie sowie deren Ausgestaltung beschreibt.

Die SCR Anforderungen werden für die MBV berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidungen mit ein.

Die Risikokonzentration für die langfristigen Anlagen werden als gering eingeschätzt, da die MBV auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlageklassen, Einzeltitel, Unternehmensgruppen, Regionen, bestimmten Vermögenswerten achtet, um einen Risikoausgleich zwischen den Anlagen herzustellen.

Ein separater Stresstest für das Marktrisiko wurde nicht durchgeführt. Die MBV erachtet die Annahmen der Standardformel für das Modul "Marktrisiko" als angemessen und ausreichend, da die Struktur des Kapitalanlagenexposures keine unerwarteten Risiken aufzeigt, welche nicht durch die Standardformel angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt existiert kein Kreditportfolio für die MBV.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Kreditrisiko einen Anteil von 20 % ¹⁸ (Vj. 21 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es spielt daher bei der MBV eine entsprechend wichtige Rolle. Das Ausfallrisiko Typ 1 der MBV basiert auf den Kapitalanlagen sowie dem möglichen Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) des Rückversicherers. Die Kalkulation zum Verlust des Ausfalls von Rückversicherern wird gemäß der Vereinfachungsregel der DVO 2015/35 Artikels 107 bestimmt.

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber des Mutterunternehmens Daimler Insurance Services GmbH sowie gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Daimler AG berechnet.

Die Risikokonzentration für die MBV im Sinne der Kontrahenten wird als weitestgehend ausgeglichen angesehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Counterpartys werden als gering eingeschätzt, da die MBV in ihrer Auswahl auf eine gute Bonität ¹⁹ der Kontrahenten achtet.

Die MBV achtet in ihrer Auswahl der Counterpartys auf eine gute Bonität, so dass mindestens der Status Investment Grade (IG) vorliegt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Gegenparteiausfallrisiko vom Vorstand entwickelt. Der Stresstest wurde in 2017 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Die Risikokategorie entspricht für die MBV konkret dem Gegenparteiausfallrisiko.

Szenariobeschreibung:

Im dreijährigen Zeitraum des operativen Geschäftsplans erfolgt eine signifikante Minderung der Solvenzquote der DRe. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kennzahl sich im selben Zeitraum kontinuierlich verbessert. Daher

-

¹⁸ Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2017

¹⁹ Vgl. Anlage 2

werden für die DRe Solvenzquoten in Höhe von 100 % im Jahr 2017, 125 % im Jahr 2018 und 150 % im Jahr 2019 angenommen. Zur Durchführung der Berechnungen wurden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt: 0,5 % im Jahr 2017, 0,2 % im Jahr 2018 und 0,1 % im Jahr 2019.

Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

Berechnungsmethodik:

Für die Betrachtung der Szenarios sind keine Anpassungen an der Ausgangsbilanz notwendig. Durch die notwendige Modifikation der Solvenzquote des Rückversicherers ergeben sich für die MBV andere SCRs und Risikomargen. Dies führt zu einer veränderten Solvency II-Bilanz.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Ausfallrisikomoduls relevant:

- Im Jahr 2017 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 3.840 kEUR ohne Stresstestszenario auf 6.870 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2018 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 4.364 kEUR ohne Stresstestszenario auf 6.394 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2019 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 4.725 kEUR ohne Stresstestszenario auf 6.200 kEUR im Stresstestszenario.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2017 von 123 % ohne Stresstestszenario auf 109 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2018 von 113 % ohne Stresstestszenario auf 106 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2019 von 107% ohne Stresstestszenario auf 102 % im Stresstestszenario.

Die sich durch das höhere Ausfallrisiko ändernde Risikomarge führt zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittel.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote über der regulatorischen Anforderung (100 %), unterschreitet jedoch die intern festgelegte Ziel-Solvenzquote (125 %), weshalb die bereits in Punkt C.1 genannte Eigenkapitalerhöhung durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität von Vermögenswerten (vgl. Kapitel "Vermögenswerte") nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Monitoring von Liquiditätsrisiken erfolgt in erster Linie, mittels eines operativen Controllings innerhalb der Fachbereiche, im Rahmen von Komitees oder auch mittels Stresstest und wird durch die Anwendung der Risikomanagementmethoden ergänzt.

Sollte im Rahmen der ALM Prognosen eine Gefährdung der gegenständlich definierten Zielgrößen festgestellt werden, so stehen zeitnah Gegenmaßnahmen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko der MBV beschreibt als Risiko, dass die bestehenden Forderungen nicht vollumfänglich, nicht rechtzeitig oder mit Verlust zur Bedienung der fälligen Verbindlichkeiten/Schadenszahlungen zur Verfügung stehen.

Generell sind alle Finanzanlagen der MBV jederzeit liquidierbar, das Risiko beläuft sich dadurch lediglich auf

Transaktionsgebühren, Vorfälligkeitsgebühren und das Marktpreisrisiko. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auf monatlicher Basis die Zahlungsfähigkeit der MBV vollumfänglich sicherzustellen.

Die MBV nutzt für die Berechnungen der verfügbaren Liquidität ein Cash Flow Modell. Dieses Modell beinhaltet alle relevanten Auszahlungen für einen Zeithorizont der folgenden 24 Monate. Einnahmen fließen in dieses Modell nur selektiv mit ein und die Cash Flow Modell stellen somit ein konservativeres Szenario dar. Hauptinputparameter des Modells sind die Ablaufkurven der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Annahmen über die Schadenquoten. Die Abdeckung der Unsicherheiten der zukünftigen prognostizierten Zahlungsausgänge für Versicherungsfälle wird durch einen vom Aktuariat bestimmten Puffer in Höhe der maximalen Fluktuation der Schadenzahlungen sowie durch einen zusätzlichen Puffer sichergestellt. Das Ergebnis des Modells sind Anlageopportunitäten in den jeweiligen Laufzeitbändern.

Die Analyse wird monatlich erstellt und dient im Rahmen des Kapitalanlage Komitees als Grundlage für Anlageentscheidungen/Desinvestitionsentscheidungen.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Liquiditätsrisiko vom Vorstand entwickelt. Ein Liquiditätsstresstest wurde im Rahmen des ORSA Prozess 2017 erstmalig durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Risikokategorie: Liquiditätsrisiko.

Szenariobeschreibung:

Im Jahr 2017 fallen 50 % der liquiden Mittel aus, der daraus resultierende Verlust wird in das Jahr 2018 und 2019 vorgetragen.

Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

Berechnungsmethodik:

Die Hälfte der liquiden Mittel wurde im Jahr 2017 abgeschrieben, dieser Verlust wurde in das Jahr 2018 bzw. 2019 vorgetragen. Die Auswirkung des Szenarios ist eine Minderung der Eigenmittel. Da sich die Exponierung für das Ausfallrisiko verringert, wird das Ausfallrisiko sinken.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2017 verringern sich die Eigenmittel von 24.195 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 15.568 kEUR
- Im Jahr 2018 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 25.464 kEUR auf 16.834 kEUR zu beobachten
- Im Jahre 2019 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 26.591 kEUR auf 17.958 kEUR statt.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2017 von 123 % ohne Stresstestszenario auf 120 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2018 von 113 % ohne Stresstestszenario auf 113 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2019 von 107 % ohne Stresstestszenario auf 107 % im Stresstestszenario.

Die Stresstestszenarien wurden unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen Ergebnisabführungsvertrages (EAV) erstellt. In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote über der regulatorischen Anforderung (100 %), unterschreitet jedoch die intern festgelegte Ziel-Solvenzquote (125 %), weshalb die bereits in Punkt C.1 genannte Eigenkapitalerhöhung durchgeführt wurde.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die MBV hat bei der Berechnung des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns keine Meldung vorzunehmen. Damit ergibt die Quantifizierung einen Wert von 0,00 EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten durch unangemessene oder mangelhafte, nicht durchgängig effektiver interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge. Ebenso sind bei dieser Definition das Rechtsrisiko, das Compliance Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken enthalten.

Für die MBV ergibt sich dieses Risiko somit implizit aus dem Betrieb der Gesellschaft. Einerseits zum Beispiel aus der Arbeit der Mitarbeiter der MBV, jedoch auch durch u.a. Prozessbearbeitungen der Outsourcing Dienstleister für die MBV.

Das Risiko der Konzentration auf die Serviceerbringung von z.B. Auftrags-, Kunden-, Vertrags- und Schadenmanagement durch einen externen Dienstleister wird aktuell weiterhin bewusst eingegangen. Zur Minderung dieses Risikos sind, wie im Kapitel "Outsourcing" dargestellt, die definierten Anforderungen an ein wichtiges Outsourcing gemäß Solvency II einzuhalten.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken), insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die MBV ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Daimler Financial Services eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach konzerninternen Standards (zum Beispiel Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) und wird mittels den Outsourcing Anforderungen regelmäßig geprüft. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die MBV berechnet gemäß Standardformel den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Dieser betrug zum 31.12.2017 10 % (Vj. 9 %) an der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse der internen Risikomethoden zur Quantifizierung des operationellen Risikos²⁰ bestätigen hierbei, dass die Unterlegung dieser Risikokategorie mit Kapital gemäß Ergebnis der Standardformel (SF) angemessen ist²¹.

Eine detailliertere Darstellung der Risikomethode des LEM sieht folgendermaßen aus:

Die Implementierung des LEM Prozess dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung operativer Prozesse (Probleme und Vorfälle werden erkannt und direkt korrigiert), der Sicherung der Integrität und der Verbesserung der Einschätzung der operationellen Risiken im Rahmen von Solvency II.

Ebenfalls inkludiert in der LEM-Abfrage ist die Frage nach "Unregelmäßigkeiten im Versicherungsaußen- und Innendienst" denn die Zusammenarbeit mit Vermittlern ist für die Versicherer mit nicht unerheblichen Risiken verbunden. Der Steuerung und Kontrolle dieser Risiken kommt daher im Rahmen eines wirksamen Risikomanagements hohe Bedeutung zu und bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der MBV. Die MBV nutzt daher die Methode LEM als geeignetes Kontrollinstrument für die frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten. Präventive Maßnahmen, wie interne Kontrollen, sind im internen Kontrollsystem (IKS) der MBV für die einzelnen Fachbereiche implementiert, um die Prozessqualität, Integrität und Sicherheit zu gewährleisten.

Als Loss Event gilt grundsätzlich ein Ereignis (operationelles Risikos) welches sich negativ auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirkt. Ein Loss Event kann direkte finanzielle Auswirkungen (z.B. Kosten) oder indirekte finanzielle Auswirkungen (z.B. entgangene Umsätze/Gewinne, Reputationsschäden) auf die MBV haben.

Auch Reputationsschäden oder Beinahe-Verluste fallen unter die Definition eines Loss Events, sowie Fehler/Ereignisse, die Gewinne zur Folge haben.

Entsprechend werden Loss Event in Kategorien eingeteilt, welche mit unterschiedlichen Schwellenwerten

-

 $^{^{20}}$ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung" und "Internes Kontrollsystem" $\,$

²¹ Siehe Kapitel "Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung"

versehen, wie z.B. "systembedingter Vorfall" oder "Compliance Vorfall".

Neben einem regelmäßigen Reporting sind jederzeit ad hoc Meldungen an das Risikomanagement der MBV möglich. Dieses verifiziert die Angaben zusammen mit dem Fachbereich und koordiniert die Berichterstattung an den Vorstand.

Zur Prüfung von operationellen Risiken setzt die MBV neben den genannten Risikomethoden wie u.a. (Projekt) Risiko Assessments und LEM auch spezialisierte Prozesse zu BCM, Informations- & Datensicherheit und Compliance Themen (inkl. Fraud) ein und schult hierzu regelmäßig. Die MBV bildet somit den Zyklus der Identifizierung, Management und Minderung der Risiken angemessen ab. Sofern Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart werden, werden diese mittels rglm. Maßnahmen Controlling seitens des Risikomanagements nachverfolgt. Bei wesentlichen Outsourcings finden diese Methoden ebenfalls Anwendung.

Die MBV hat für die Risikokategorie "operationelles Risiko" keinen gesonderten Stresstest entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität hierzu erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen keine wesentliche Risikoexponierung oder - konzentration angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinwegerwartet wird.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Die MBV definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, -strategien, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wirtschaftsumfeld ausgeht. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, auf Grund strategischer Missverhältnisse, Entscheidungs- und Organisationsfehler das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Es ergibt sich für die MBV immanent aus strategischen Geschäftsentscheidungen.

Das strategische Risiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das strategische Risiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des strategischen Risikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde. Durch u.a. die Systematik "Risiko Register"²² hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung dieses Risikos. Für gemäß Risiko Heatmap wesentliche Risiken definiert die MBV risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung regelmäßig.

Die potentielle Risikokonzentration auf einen externen Dienstleister auf Basis der strategischen Entscheidung zur Übertragung der Serviceerbringung von z.B. Auftrags-, Kunden-, Vertrags- und Schadenmanagement wird durch ein enges Outsourcing Controlling Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt die Betrachtung ebenfalls unter der Risikokategorie operationelles Risiko.

Mit konsequenten operativen Verbesserungen, einer kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an Marktgegebenheiten und -entwicklungen sowie einem intensiven Controlling der internen Kennzahlen sieht sich die MBV adäquat aufgestellt.

Reputationsrisiko

Die MBV definiert das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten, infolge einer negativen Wahrnehmung, verschlechtert.

Das Reputationsrisiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko

²² Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das Reputationsrisiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des Reputationsrisikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde. Darüber hinaus werden die Verhaltensregeln des Konzerns, somit auch bei den Outsourcing Dienstleistern innerhalb der Daimler AG, verbindlich eingehalten und die Mitarbeiter zu diesem Themenkomplex regelmäßig geschult. Daneben ist bei der MBV die Funktion Compliance etabliert²³.

Durch u.a. die Systematik "Risiko Register"²⁴ hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung auch dieses Risikos. Für wesentliche Risiken der MBV gemäß Risiko Heatmap werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Im Jahr 2017 haben sich für die MBV keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich des Reputationsrisikos ergeben.

Die MBV hat für diese beiden Risikokategorien vorerst keine gesonderten Stresstests entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Prozesse, wie Informationssicherheit oder Datenschutz, keine wesentliche Risikoexponierung angesichts der Geschäftsstrategie erwartet wird.

C.7 Sonstige Angaben

Für die MBV liegen keine weiteren wesentlichen Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV bewertet ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken nach den Grundsätzen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG. Zusätzlich wendet die MBV die Bestimmungen der DVO 2015/35 (Kapitel II und III) in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Regeln für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gesellschaft kontinuierlich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und stellt sicher, dass die Bewertungsmethoden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen, denen das Unternehmen in seinem Geschäft ausgesetzt ist.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der Solvency II Bilanz begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten gesondert beschreiben die MBV im folgenden Kapitel die versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen.

Die Voraussetzungen für die Bilanzerstellung, die zugrunde liegende Methodik sowie die Unterschiede zwischen HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 und der Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

²⁴ Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

²³ Siehe Kapitel "Compliance- Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität"

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt	158.044	166.312	(8.267)	97.274	100.648	(3.374)
Vermögenswerte						
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene	0	14	(13)	20	22	(2)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57.846	57.846		36.539	36.537	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				3.412	3.412	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.399	1.399		1.206	1.206	_
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.109	4.109		3.541	3.541	_
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	34.696	42.435	(7.739)	21.172	24.223	(3.052)
Organismen für gemeinsame Anlagen	59.993	59.060	933	30.312	30.000	312
Latente Steueransprüche	-	-		1.074	-	1.074
Immaterielle Vermögenswerte	-	1.448	(1.448)	-	1.708	(1.708)
	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
	2017	2017	2017	2016	2016	2016
	Solvency II	HGB	Abweichung	Solvency II	HGB	Abweichung

Die oben aufgeführten HGB Vermögenwerte werden nach den Ausweisgrundsätzen der Solvency II-Bilanz für die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" dargestellt.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nach DVO 2015/35 Artikel 12 sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) angesetzt. Der Posten enthält in der HGB Bilanz entgeltlich erworbene Software in Höhe von 1.448 kEUR (Vj. 1.708 kEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte nicht verändert.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind. Sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeit Methode nach IAS 12. Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Solvency II Wert und Steuerbilanzwert sind mittels der unternehmensindividuellen Steuersätze latenziert. Bei der MBV besteht zum Bilanzstichtag ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 310 kEUR (Vorjahr: 0 kEUR).

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein positives Steuerergebnis. Es ergab sich keine Änderung in den anwendbaren Steuersätzen zur Berechnung der latenten Steuern (29,825 %). Nachfolgend ist die tabellarische Darstellung aufgeführt:

Latente Steuern für die Bilanzenpositionen (in kEUR)

			Latente Steu	ern auf
	Ausgangsbilanz	Solvency II-Bilanz	Bewertungsdifferer	zen zwischen
			aktiv	passiv
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	1.448	0	432	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	59.087	59.993	9	147
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene	42.276	34.696	2.261	0
Vermögenswerte	52	0	15	0
Summe Aktiva	166.218	158.044	2.717	147
Passiva	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	73.904	65.083	0	2.946
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische				
Rückstellungen	702	736	10	0
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl.				
Abfertigungsrückstellungen)	16	31	4	0
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen				
Versicherungsgeschäft	50.412	50.585	51	0
Summe Passiva	131.047	121.390	66	2.946
Latente Steuern			2.783	3.093
Latente Steuern - nach Saldierung			0	310

D.1.3 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz zu Marktwerten ausgewiesen. Der Spezial-AIF wird in der Solvency II-Bilanz (59.993 kEUR, Vj. 30.312 kEUR) zu Marktwerten berichtet, während nach HGB eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip (59.060 kEUR, Vj. 30.000 kEUR) erfolgt und somit die Anschaffungskostenrestriktion gilt. Durch weitere Investitionen verfügbarer Mittel in den Spezial AIF konnte das Investment in 2017 weiter ausgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen nicht verändert.

D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" werden auf Basis der künftigen Brutto Cashflows aus dem Nichtleben Portfolio und dem proportionalen Rückversicherungsvertrag ermittelt. Die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" werden unter Einbezug berechnet von den an den Rückversicherer abzutretenden Zahlungen für Schadenrückstellungen, den Prämienrückstellungen, dem Gegenparteiausfallberichtigung bestimmt gemäß DVO 2015/35 Artikel 61.

Die einforderbaren Beträge verteilen sich dabei wie folgt dargestellt:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II 2017	Solvency II 2016	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Prämienrückstellungen			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	32.482	19.936	12.546
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	32.479	19.934	12.545
Schadenrückstellungen			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	2.217	1.238	979
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach den Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	2.217	1.238	979

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der einforderbaren Beträge nicht wesentlich verändert.

Der Anstieg der vermittelten Verträge bedingt einen entsprechenden Anstieg des Prämienvolumens. Durch die analog dem Vorjahr bestehende Rückversicherungsvereinbarung hat sich die Forderung entsprechend erhöht. Die Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB sind identisch. Die Differenz in Höhe von 7.739 kEUR resultiert aus den unterschiedlichen Grundlagen und der Abzinsung, die näher in Kapitel "Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen" beschrieben werden. Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA.

D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" beinhalten die Forderungen gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Daimler AG. Die "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" zum 31.12.2017 beträgt 4.109 kEUR (Vj. 3.541 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert. Damit bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht verändert.

D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die "Forderungen gegenüber Rückversicherern" beinhalten die Forderungen gegenüber dem Rückversicherer Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg. Die "Forderungen gegenüber Rückversicherern" zum 31.12.2017 beträgt 1.399 kEUR (Vj. 1.206 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert, damit bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Verbindlichkeit bezüglich des Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH bilanziert. Die "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" bestanden im vorherigen Geschäftsjahr 2016 hauptsächlich aus Forderungen bezüglich des Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH. Die "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" zum 31.12.2017 beträgt 0,00 EUR (Vj. 3.412 kEUR).

D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvency II-Bilanz besteht für die "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" kein Anpassungsbedarf. Die "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" zum 31.12.2017 beträgt 57.846 kEUR (Vj. 36.539 kEUR). Diese Position beinhaltet das laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Termineinlagen und das Cash Pooling-Konto mit der Daimler AG. Diese Positionen wurden im HGB Abschluss zum Nominalwert bilanziert. Die abgegrenzten Zinsen des Termingeldkontos werden in der HGB Bilanz in der Position "Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte" ausgewiesen und in der Solvency II-Bilanz in der Position "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" (2 kEUR). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Die liquiden Mittel haben sich ggü. dem Vorjahr weiter erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der MBV sind gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwerts zuzüglich der Risiko Marge. Der beste Schätzwert und die Risiko Marge werden separat

bewertet und berechnet. Der beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert zukünftiger Cashflows, bei dem der Zeitwert der liquiden Mittel in Form des erwarteten Barwerts zukünftiger Cashflows unter Verwendung der geeigneten zeitlichen Struktur der risikolosen Zinssätze berücksichtigt wird.

Grenzen des Versicherungsvertrags sind gemäß den Artikel 18, Absätzen 2 bis 7 Solvency II Richtlinie 2009/138/EU festgelegt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentiert die MBV ihre Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind. Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen und ist gemäß DVO 2015/35 Anhang I dem Geschäftsbereich "Sonstige Kraftfahrtversicherung" zugeordnet. Für die Geschäftsplanung der MBV ist, für das Geschäftsjahr 2018, zusätzlich zu den genannten Deckungen die "Versicherung des finanziellen Verlustes" aus dem Mobilitätsversprechen der Daimler AG einbezogen, welches gemäß DVO 2015/35 Anhang I dem Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" zugeordnet ist.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2017

Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	65.083	75.204	(10.122)
Risikomarge	1.006		1.006
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.056	(1.056)
Schadenrückstellungen	3.411	3.399	12
Prämienrückstellungen	60.665	70.749	(10.084)
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	64.076	74.148	(10.072)
Versicherungstechnische Rückstellungen -			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	64.076	74.148	(10.072)
	kEUR	kEUR	kEUR
	Solvency II	HGB	Abweichung

Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2016

	Solvency II	HGB	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	39.792	43.674	(3.882)
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	39.792	43.674	(3.882)
Prämienrückstellungen	37.888	41.758	(3.869)
Schadenrückstellungen	1.904	1.916	(12)
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	250	(250)
Risikomarge	632	-	632

Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	40.424	43.924	(3.500)

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nicht wesentlich verändert. Im Zusammenhang mit dem ersten, vollen Geschäftsjahr haben sich die Ansprüche aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen entsprechend erhöht. Der Anstieg der Versicherungstechnischen Rückstellungen war eine direkte Folge der Erhöhung des Portfolios gegenüber dem 31. Dezember 2016.

Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	60.665	3.411	1.006	65.083
Verschiedene finanzielle Verluste		-	19	19
Sonstige Kraftfahrtversicherung	60.665	3.411	988	65.064
	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
Präm	enrückstellungen ückstellungen		Markomarge	voi noi magesame
	Bester Schätzwert		Risikomarge	VST RST insgesamt

Für eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf den Anhang 1, Formular S.17.01.02 verwiesen.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 Prämienrückstellungen

Basierend auf den geplanten Zahlungsein- und -ausgängen des aktuellen Risikoportfolios werden die Prämienrückstellungen ermittelt, die die geplante Schadenquote pro Zeichnungsjahr, die zukünftigen Kosten für die Verwaltung der aktuell im Risiko befindlichen Verträge sowie die Vertragsgrenzen berücksichtigen. Anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung) werden die kalkulierten Prämieneinnahmen diskontiert. Die Zahlungsausgänge für die bereits im Portfolio befindlichen Verträge werden durch die geplanten zukünftigen Kosten für jedes erwartete Geschäftsjahr pro Zeichnungsjahr allokiert. Die zukünftigen Verwaltungskosten und die Schadenabwicklungskosten der noch zu zeichnenden Verträge werden für die Kalkulation der Prämienrückstellungen nicht berücksichtigt. Anschließend werden die Kosten für jedes Zeichnungsjahr pro Geschäftsjahr gemäß den verdienten Prämien im Portfolio aufgeteilt.

Die Prämienrückstellungen beinhalten sowohl den Storno der Verträge als auch die Prämienrückvergütungen. Die Stornorückstellungen basieren auf dem Chain Ladder Verfahren; die Prämienrückvergütungen werden anhand der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern bestimmt.

D.2.2.2 Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen binden die diskontierten Zahlungsflüsse der zukünftigen Schäden des im Risiko befindlichen Portfolios ein. Die Abzinsung erfolgt anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung). Die Schadenrückstellungen setzen sich aus den fallweisen Schadenrückstellungen und den geschätzten IBNR, die auf Basis der klassischen Chain Ladder Methode ermittelt werden, zusammen. Dadurch werden die Cashflows pro Auszahlungsjahr aufgeteilt. Es ist zu beachten, dass für das Garantiegeschäft die Auszahlungen im darauffolgenden Jahr erfolgen. Das Versicherungsrisiko ist kurzfristiger Natur und die Schäden sind innerhalb von 90 Tagen zu begleichen. Daher werden alle Ansprüche ein Jahr nach dem Eintrittsdatum abgewickelt.

D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Als Kapitalkosten sind die erwarteten Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Risiken – also Finanzrisiken außer Zinsrisiken sowie Versicherungs- und operationelle Risiken, definiert die nicht auf die Kapitalmärkte, auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstigen Marktteilnehmer übertragen werden können.

Die Risikomarge wird nach der Standardformel und der Vereinfachten Berechnung gemäß DVO 2015/35 Artikel 58a) ermittelt, sodass es möglich ist, Näherungswerte für die künftigen SCR(s) zu bestimmen. Des Weiteren werden die vorgegebenen Kapitalkosten in Höhe von 6 % gemäß DVO 2015/35 Artikel 39 berücksichtigt. Gemäß der DVO wird die Risikomarge diskontiert und mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve bestimmt.

D.2.2.3 Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird auf die Ausführungen im Kapitel "Einforderbare Beträge aus

Rückversicherungsverträgen" verwiesen.

D.2.3 Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen

Die Solvency II Schadenrückstellungen sowie die IBNR werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke zum Stand 31.12.2017 ermittelt. Die IBNR in der HGB Bilanz wird dagegen auf Basis von Abwicklungsdreiecken ermittelt. Der Diskontierungseffekt der Solvency II Rückstellung wurde betrachtet, aber als nicht materiell eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass diese Rückstellungen sich innerhalb von 12 Monaten auflösen.

Die Prämienrückstellungen in Solvency II berücksichtigen die erwartete Schadenquote sowie die zukünftigen Kosten. Nach HGB werden die Rückstellungen für Beitragsüberträge nach den Grundsätzen des BMF Schreibens von 30.04.1974 berechnet. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2017 ist eine zeitliche Proportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag noch nicht identifizierbar; der höhere Schadenerwartungswert für die späteren Vertragsjahre wird durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge abgebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei den Solvency II Prämienrückstellungen berücksichtigt und abgezinst.

D.2.4 Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Prognose der versicherungstechnischen Rückstellungen ist grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Im Geschäftsjahr 2017 konnte diese Unsicherheit, aufgrund eines größeren Portfolios und entsprechenden Erfahrungswerten reduziert werden. Jedoch ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die MBV das operative Geschäft erst zum 01.03.2016 aufgenommen hat.

Betrachtet man die Schadenrückstellungen resultieren die Unsicherheiten im Wesentlichen daraus, dass die tatsächliche Schadenhöhe erst bei Abwicklung des Schadenfalls bekannt ist. Werden die Prämienrückstellungen betrachtet, bezieht sich der Unsicherheitsfaktor auf die erwartete Schadenquote. Diese wird daher monatlich überwacht und die Schwankung der Schadenquote wird pro Zeichnungsjahr bewertet.

Im Rahmen der internen und externen Überprüfungen werden sämtliche zugrunde liegenden Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht. Demzufolge werden die grundsätzlich bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als nicht wesentlich eingestuft. Im Ergebnis wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet. Die versicherungsmathematische Funktion ist für die jährliche Beurteilung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde, wie angekündigt, eine Back-testing Analyse für die IBNR und die Stornorückstellungen durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es die Prognosegenauigkeit und damit den Grad der Unsicherheit zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse wurden bei der Ermittlung der genannten Rückstellungen, zum 31.12.2017 entsprechend berücksichtigt, um den Grad der Unsicherheit weiter zu reduzieren. Diese Analyse wird analog auch im Geschäftsjahr 2018 durchgeführt werden. Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen wurden in den vorhergehenden Abschnitten des Kapitels "Versicherungstechnische Rückstellungen" dargestellt. Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Solvency Richtlinien 2009/138/EG für die risikofreie Zinsstruktur wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der MBV, die dann nachfolgend erläutert werden.

	Solvency II	HGB	Abweichung	Solvency II	HGB	Abweichung
	2017	2017	2017	2016	2016	2016
	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	736	716	20	597	571	25
Rentenzahlungsverpflichtungen	31	23	9	-	-	-
Depotverbindlichkeiten						
(aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	50.585	50.412	172	29.458	29.347	112
Latente Steuerschulden	310	-	310	1.074	-	1.074
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.152	1.152		495	495	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.804	3.804		1.312	1.312	=
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	56.618	56.107	511	32.936	31.724	1.211

D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

"Rentenzahlungsverpflichtungen" werden in der Solvency II-Bilanz nach dem Internationalen Accounting Standard IAS 19 bilanziert, währen in der HGB Bilanz die handelsrechtlichen Vorschriften angewendet werden. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Rentenzahlungsverpflichtungen nicht verändert.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden in der Solvency II-Bilanz abgezinst und nach den Grundsätzen von IAS 37 berechnet. Die Rückstellungen in der HGB Bilanz werden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet, sodass ein Bewertungsunterschied entsteht (736 kEUR in der Solvency II-Bilanz und 716 kEUR in der HGB Bilanz). Die "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" bestehen größtenteils aus "Personal- und Sozialrückstellungen". Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nicht verändert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Die "Depotverbindlichkeit" gegenüber dem Rückversicherer wird für den Anteil der Laufzeit größer als ein Jahr diskontiert. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz (50.412 kEUR) und Solvency Il-Bilanz (50.585 kEUR) ergibt sich aus dem negativen Diskontierungseffekt zum 31.12.2017. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Depotverbindlichkeiten nicht verändert.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden wird auf die Ausführungen im Kapitel "Latente Steueransprüche" verwiesen.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsvermittler. Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert, daher gibt es keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht verändert.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die "Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)" weisen größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und externen Lieferanten aus. Ein weiterer Bestandteil sind Verbindlichkeiten bezüglich des

Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH (732 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert, daher bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die MBV wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO 2015/35 Artikel 10 Absatz 5 an.

D.5 Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der MBV nicht vor.

E. Kapitalmanagement

Die MBV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die MBV eine interne Zielquote in Höhe von 125 % für den SCR definiert, welche deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen SCR Bedeckungsquote liegt. Die Ausstattung mit zusätzlichen Eigenmitteln ermöglicht eine angemessene Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung der definierten SCR Quoten wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der ORSA Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung im Rahmen der QRT eine hinreichende und regelmäßige Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

Grundlage für den ORSA Bericht mit Ausblick auf die kommenden drei Jahre bildet der Planungsprozess der Gesellschaft. Damit sind sowohl die Geschäftsstrategie, als auch das Geschäftsmodell angemessen im Kapitalmanagement der MBV berücksichtigt.

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel und Einstufung der Eigenmittelbestandteile in Tiers:

Eigenmittel			
	Solvency II	Solvency II	Abusishung
	2017	2016	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Grundkapital	2.500	2.500	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	32.500	22.500	10.000
Ausgleichsrücklage	1.343	(1.085)	2.428
Tier 1 Eigenmittel	36.343	23.915	12.428

Das Eigenkapital nach HGB (Grundkapital und auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) wird als "Tier 1" Eigenmittel gemäß DVO 2015/35 Artikel 69 eingestuft.

2.500 kEUR bilden das Stammkapital und sind als "Grundkapital" ausgewiesen. Die Rücklagen i.H.v. 32.500 kEUR sind als "Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio" gebucht. Aufgrund der Ergebnisse aus dem ORSA 2017 hat die MBV eine Eigenkapitalerhöhung durchgeführt, um auch zukünftig und unter Berücksichtigung der strategischen Ziele, über eine adäquate Eigenmittelausstattung zu verfügen. Die Eigenkapitalerhöhung i.H.v. 10.000 kEUR wurde in der Position "Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio" gebucht. Das HGB Ergebnis wird durch den Ergebnisabführungsvertrag von der Daimler Insurance Services GmbH ausgeglichen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz und Solvency II-Bilanz wird ebenso unter "Tier 1" Eigenmittel betrachtet und als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage erklärt sich durch die unten dargestellten Abweichungen zwischen der HGB Bilanz und der Solvency II-Bilanz.

F:	:	Solvence		LICTIO
FIGEN	mittei	SOLVEDO	v II Ir	1 KELIK

Eigenmittel HGB	(I)	35.000
Marktwert Aktiva Anpassung	(1)	920
Immateriale Vermögenswerte	(2)	(1.448)
Best Estimate Anpassung	(3)	3.389
Risiko Marge	(4)	(1.006)
Andere Rückstellungen	(5)	(28)
Depotverbinidlichkeit	(6)	(172)
Latente Steuern (+ Aktive / - Passive)	(7)	(310)
Ausgleichsrücklage	(II)=(1)++(7)	1.343
Eigenmittel Solvency II	(III)=(I)+(II)	36.343

Als Schlüsselelemente der Ausgleichsrücklage sind die folgenden Bestandteile zu erläutern:

- Marktwert Aktiva Anpassung: Der Spezial-AIF wird in der Solvency II—Bilanz zu Marktwerten berichtet, während nach HGB eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgt. Die Differenz aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden beträgt 920 kEUR.
- Immaterielle Vermögenswerte: Nach DVO 2015/35 Artikel 12 sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR zu bewerten. Der Posten wird in der HGB Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, der Wert beträgt 1.448 kEUR.
- Best estimate Anpassung: Für die detaillierte Beschreibung der wird auf das Kapitel "Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen" dieses Berichts verwiesen.
- Risiko Marge: Bei der Bewertung nach den Grundlagen des HGB besteht keine Risikomarge. Die Risikomarge besteht damit nur unter der Bewertung für die Solvency II Bilanz.

Solvenz	Ounte	(SCR I	Redeck	ungsauote	١
SUIVEIIZ	QUOLE	IOURI	Deueck	ungsauote	

	Solvency II	Solvency II
	2017	2016
	kEUR	kEUR
Eigenmittel Tier 1	36.343	23.915
SCR	19.350	13.794
Solvenz Quote	188%	173%
MCR Bedeckungsquote		
	Solvency II	Solvency II
	2017	2016
	kEUR	kEUR
Eigenmittel Tier 1	36.343	23.915
MCR	4.838	3.449
MCR Bedeckungsquote	751%	693%

Für die MBV liegen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln keine wesentlichen Beschränkungen vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörden.

Die Voraussetzungen für die SCR- bzw. MCR-Berechnung sowie die zugrunde liegende Vorgehensweise sind in den Absätzen i. und ii. dargestellt.

i. Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den SCR auf:

SCR	19.350		
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	(310)	_	(310)
Operationelles Risiko	2.012	1.194	818
BSCR	17.648	12.600	5.048
Diversifikation	(4.892)	(2.919)	(1.974)
Nichtlebensrisiko	12.602	9.618	2.984
Gegenparteiausfallsrisiko	4.421	3.313	1.108
Marktrisiko	5.518	2.588	2.930
Untermodul	kEUR	kEUR	kEUR
	2017	2016	Abweichung
	Solvency II	Solvency II	Abweichung

Die Berechnung des SCR wird auf Grundlage der folgenden Module berechnet:

Marktrisikomodul

- a. Das Marktrisiko besteht aus:
 - (1) dem Zinsrisiko. Es liegen die EIOPA Zinskurven (zentral, up, down, ohne Volatilitätsanpassung) sowohl für Vermögenswerte (Anleihen) als auch Verbindlichkeiten (Technische Rückstellungen) zu Grunde.
 - (2) dem Aktienrisiko Typ 1. Es liegt die symmetrische Anpassung nach EIOPA zu Grunde.
 - (3) dem Spreadrisiko. Für Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, EU Staatsanleihen und andere Staatsanleihen basiert das Spreadrisiko auf der durchschnittlichen Laufzeit und dem Rating der Vermögenswerte.
 - (4) dem Währungsrisiko in USD,
 - (5) dem Konzentrationsrisiko. Es werden die durchschnittlichen Laufzeit und das Rating der Vermögenswerte einbezogen.
- b. Zur Bestimmung des Marktrisikos wurde der Look-through Ansatz für den Spezial-AIF gewählt.

SCR Marktrisiko

SCR Marktrisiko insgesamt	5.518	2.588	2.930
Diversifikation	(2.361)	(1.227)	(1.134)
Diversifilesties	(0.0(1)	(1.007)	(1.104)
Konzentrationsrisiko	474	272	202
Fremdwährungsrisiko	289	328	(38)
Spreadrisiko	3.062	1.506	1.556
Aktienrisiko	2.436	987	1.449
Zinsrisiko	1.618	724	894
	kEUR	kEUR	kEUR
	2017	2016	Abwelending
	Solvency II	Abweichung	

Gegenparteiausfallrisikomodul (Typ 1 und 2)

- a. Das Ausfallrisiko Typ 1 ist auf Basis der verschiedenen Positionen berechnet:
 - (1) Cash Pooling-Konto,
 - (2) Girokonto,
 - (3) Sicht- und Termineinlagen,
 - (4) Barmittelbestand im Spezial-AIF,
 - (5) Loss Given Default der Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg.
- b. Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH, den Niederlassungen der Daimler AG und den Händlern berechnet.
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
 - a. Nichtlebensversicherungsprämien- und rückstellungsrisiko

Das Nichtlebensversicherungsprämien- und - rückstellungsrisiko entspricht dem "Premium & Reserve" Sub-Modul.

Die Berechnung des "Premium & Reserve" Sub-Modul erfolgt nach dem in der Standardformell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird für jeden Geschäftsbereich ein Volumenträger für das Prämienund das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LOB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Die Berechnung berücksichtigt das künftige Prämienvolumen und die aktuellen Prämienrückstellungen sowie die Schadenrückstellungen.

b. Nichtlebenskatastrophenrisiko

Für die Geschäftsplanung der MBV ist, für das Geschäftsjahr 2018, zusätzlich zu den genannten Deckungen der Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" einbezogen. Die erstmalige Berücksichtigung dieser Line of Business (LoB) erfolgte im vierten Quartal 2017. Dies hat zur Folge, dass gemäß DVO 2015/35 Artikel 135 das Untermodul sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko hierfür zu berücksichtigen ist.

Das Nichtlebenskatastrophenrisiko hat zum 31.12.2017 einen Anteil von 1,6 %an der Kapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko vor Diversifikation.

c. Stornorisiko

Wegen der Kurzfristigkeit des Risikos und der Unwesentlichkeit der Stornorückstellungen, wird das Stornorisiko in der SCR Berechnung nicht berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Die Kapitalanforderung für das Modul operationelles Risiko errechnet sich auf Basis der Standardformel gemäß DVO 2015/35 Artikel 204.

Risikomindernde Wirkung latenter Steuern

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die MBV hat die Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe des Überhangs der passiven latenten Steuern, über die aktiven latenten Steuern angesetzt (304 kEUR). Im Vorjahr bestand keine Möglichkeit zum Ansatz risikomindernder latenter Steuern.

Genutzte Vereinfachungen für die Solvency II Berechnungen

- Die Risikomarge wurde gemäß DVO 2015/35 Artikel 58 a) berechnet.
- Die Gegenparteiausfallberichtigung, die in der Solvency Richtlinien 2009/138/EC Artikel 81 beschrieben ist, wird gemäß DVO 2015/35 Artikel 61 berechnet.

Unternehmensspezifische Parameter gemäß der Solvency Richtlinie 2009/138/EG Artikel 104 Absatz 7 werden für die MBV nicht angewendet.

ii. Mindestkapitalanforderung (MCR)

Der MCR berechnet sich wie folgt:

MCR			
	Solvency II	Solvency II	Abusiahung
	2017	2016	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Lineare Berechnung des MCRs	4.041	2.820	
25,0 % * SCR	4.838	3.449	
45,0 % * SCR	8.708	6.207	
AMCR	2.500	2.500	
MCR	4.838	3.449	1.389

Relevante Daten, welche der Berechnung der Mindestkapitalanforderung zu Grunde liegen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die gebuchten Prämien in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge. Die Mindestkapitalanforderung für die MBV wird mittels der in den Solvency-Il-Bestimmungen beschriebenen Methode berechnet. Die minimale Berechnung des MCRs (25 % des SCR-Betrags) ist höher als die lineare Berechnung des MCRs für Nichtlebensversicherungsunternehmen, und höher als die minimale Anforderung in Höhe von 2.500 kEUR. Daher entspricht der Wert von 4.838 kEUR (Vj. 3.449 kEUR) der MCR-Anforderung für die Betrachtung zum 31.12.2017.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieser Punkt keine Anwendung für die MBV.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die MBV verwendet die Standardformel. Daher ergeben sich keine Unterschiede durch die Verwendung eines internen Modells.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung werden bei der MBV eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

F. Genehmigung des Vorstands

Die hiermit im Rahmen des Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der MBV zu veröffentlichenden Unterlagen sind vor Übermittlung durch den Vorstand der MBV am 04.05.2018 genehmigt worden.

Stuttgart, 04. Mai 2018

Mercedes-Benz Versicherung AG Der Vorstand

G. Anlagen

G.1 Anlage 1 - Geldbeträge

Die MBV gibt ihre Geldbeträge in tausend Einheiten und der Währung Euro an.

Die Rundung erfolgt hier kaufmännisch und wird ohne Nachkommastellen dargestellt. Die Abkürzung für die Einheit Tausend EUR erfolgt durch den Buchstaben "k".

G.2 Anlage 2 – Bonitätskategorien

		Bonitätsb	eurteilungs	kategorie			Bonitäts-	C+-+	Davistisavialica
CRAG	DBRS	EHRG	Fitch	JCRA	Moody's	S&P	stufe	Status	Bonitätsrisiko
AAA	AAA bis AA (low)	AAA	AAA bis AA-	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1		geringstes Ausfallrisiko
AA+ bis A-	A (high) bis A (low)	AA+ bis A-	A+ bis A-	A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	Investment Grade (IG)	-> geringes Ausfallrisiko bzw. -> geringes Ausfallrisiko; negative Wirtschaftsentwicklung hat Auswirkungen auf die Bonität
BBB+ bis BBB-	BBB (high) bis BBB (low)	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3		mittleres Ausfallrisiko; anfällig gegenüber negativer Wirtschaftsentwicklung
BB+ bis BB-	BB (high) bis BB (low)	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4		hohes Ausfallrisiko; befriedigende Sicherheit, Tilgung und Zins zu erbringen
B+ bis B-	B (high) bis B (low)	B+ bis B-	B+ bis B-	B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	Sub- Investment	sehr hohes Ausfallrisiko; geringe Sicherheit für Zins und Tilgung
CCC und darunter	CCC (high) und darunter	CCC und darunter	CCC+ und darunter	CCC+ und darunter	Caa1 und darunter	CCC+ und darunter	6	Grade	nur bei günstiger Entwicklung droht kein Zahlungsausfall bzw. hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls bzw. Zahlungsausfall

G.3 Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
ALM	Asset Liability Management
AR	
AR Risk	Allgemeine Regelung
	Allgemeinen Regelung zum Risikomanagement der MBV
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BCP	Business Continuity Plan
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement)
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Content Management System
CO	Contract Owner
C00	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
DIS	Daimler Insurance Services GmbH
DRe	Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg
DVO	Delegierte Verordnung
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
Fit & Proper	Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit
FSO	Fachlicher Systemeigner
Ggf.	Gegebenenfalls
GVR	Globale Vergütungsrichtlinie
i.S.	im Sinne
IKS	Internes Kontrollsystem
kEUR	Tausend Euro
KPI	Key Performance Indicator
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LEM	Loss Event Management
LoB	Line of Business (Sparte)
MBV	Mercedes-Benz Versicherung AG
MCR	Minimum Capital Requirements
o.g.	oben genannten
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Qualitative Reporting Templates
RMC	Risikomanagement Komitee (Risk Management Committee)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) – MBV Bericht 2017

RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SF	Solvency II Standardformel
TLoD	Three Lines of Defense (Drei Verteidigungslinien)
TLoDM	Three Lines of Defense Modell
TSO	Technischer Systemeigner
u.a.	unter anderem
URCF	unabhängige Risikokontrollfunktion
URCF v.a.	unabhängige Risikokontrollfunktion vor allem
	* *
v.a.	vor allem
v.a. Vj.	vor allem Vorjahr

H. Anhang 1

S.02.01.02 Bilanz

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
		S olvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene		
Verträge)	R0070	59.993
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	59.993
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	34.696
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	34.696
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	34.696
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.109
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.399
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	57.846
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	158.044

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	65.083
Vancishamun actaahnia aha Dii akatallun aan Nichtlahan ayansi ahamun a (ayi) an		

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	65.083
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	65.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	64.076
Risikomarge	R0550	1.006
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	
indexgebundenen Versicherungen)	KUUUU	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	736
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	31
Depotverbindlichkeiten	R0770	50.585
Latente Steuerschulden	R0780	310
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.152
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.804
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	121.701
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	36.343
	·	

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäfts	bereich für: N			und Rückversicheng übernommenes p			ersicherung	sgeschäft
		Krankheits kostenversi cherung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrze ughaftpflic htversicher ung	Sonstige Kraftfahrtversicher ung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflicht versicherun g	Kredit- und Kautionsve rsicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien			1							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					70.012				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\nearrow	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$			\sim	\times	$\overline{}$
Anteil der Rückversicherer	R0140					45.506				
Netto	R0200					24.506				
Verdiente Prämien			<u> </u>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					41.020				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0220					0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	20000						\setminus			
nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240					28.781				
Netto	R0300					12.239				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					27.234				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0320					0				
proportionales Geschäft	KU320					U				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\nearrow	$\supset \subset$		$\supset \subset$		$\overline{}$			
Anteil der Rückversicherer	R0340					16.807			i	
Netto	R0400					10.428				i
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					806				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430									
nichtproportionales Geschäft					\sim					
Anteil der Rückversicherer	R0440					524				
Netto	R0500					282				
Angefallene Aufwendungen	R0550					870				
Sonstige Aufwendungen	R1200	\sim	\sim	\sim	>			\sim	\sim	\sim
Gesamtaufwendungen	R1300								\sim	\sim

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	ı		1.00 1 1.1	c		1			
			schäftsbereicl			Geschäfts	bereich für:		
			ensversichei		in Rück	deckung übernom	menes nichtpropo	rtionales	
				oflichtungen		_	chäft		
		(Direktvei	sicherungsg	eschäft und					Gesamt
		Rechtsschu		Verschiedene			See, Luftfahrt		
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	und Transport	Sach	
		ung		Verluste			unu Transport		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien							•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				> <			\sim	70.012
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	20120				\setminus \nearrow			\setminus \triangle	
proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	20120	$\overline{}$	$\overline{}$				ĺ		
nichtproportionales Geschäft	R0130		\nearrow						
Anteil der Rückversicherer	R0140								45.506
Netto	R0200								24.506
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				> <				41.020
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220				\setminus \nearrow			\setminus \nearrow	
proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220								
nichtproportionales Geschäft	R0230		$/ \setminus$						
Anteil der Rückversicherer	R0240								28.781
Netto	R0300								12.239
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				><			>	27.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220								
proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220								
nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								16.807
Netto	R0400								10.428
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				> <			> <	806
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0420								0
proportionales Geschäft	KU420								U
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430								
nichtproportionales Geschäft	KU430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								524
Netto	R0500								282
Angefallene Aufwendungen	R0550								870
Sonstige Aufwendungen	R1200	><	><		><			>	
Gesamtaufwendungen	R1300	> <	> <	\nearrow	> <	\mathbb{R}	\sim	\searrow	870

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäftsl	pereich für: Le l	bensversich	erungsverpflichtun	gen	Lebensrücky gsverpflic	Gesamt	
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschuss beteiligung	Index- und fondsgebund ene Versicherung	Sonstige Lebensvers icherung	Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicheru ngsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrück versicherung	Lebensrück versicherun g	
	ı	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien						T			1	
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								<u> </u>	
Verdiente Prämien				•	1	T				
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	> <	><		> <			\	><	
Gesamtaufwendungen	R2600		> <					> <		

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts land	Fü Nic	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	><						
	•	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	70.012						70.012
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	45.506						45.506
Netto	R0200	24.506						24.506
Verdiente Prämien				•	•	•	•	•
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	41.020						41.020
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	28.781						28.781
Netto	R0300	12.239						12.239
Aufwendungen für Versicherungsfälle					•	•		•
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.234						27.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	16.807						16.807
Netto	R0400	10.428						10.428
Veränderung sonstiger				•	•	•	•	•
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	806						806
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	524						524
Netto	R0500	282						282
Angefallene Aufwendungen	R0550	870						870
Sonstige Aufwendungen	R1200	> <	$\overline{}$	> <	> <	> <	> <	
Gesamtaufwendungen	R1300		$\overline{}$					870

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts land	Fü Bruttoprä	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and				
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	>						\rightarrow
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	> <	> <	$>\!<$	> <	> <	> <	
Gesamtaufwendungen	R2600	> <	> <	> <	> <	> <	> <	

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebenswersicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits	Einkomme		Kraftfahrze	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
		kostenversi	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftpflich	Kraftfahrtve	und	andere	Haftpflichtv	Kautionsve
		cherung	sicherung	ersicherung	tversicherun	rsicherung	Transportversic	Sachversich	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	herung C0070	erungen C0080	C0090	C0100
		C0020	C0030	C0040	C0030	C0000	C0070	CUUOU	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und										
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0050									
aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen										
Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe		1×1	\times	\sim	\times	\times	\sim	\times	\times	\times
aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\lor	$/ \setminus$	/	$/ \setminus$	$/ \setminus$	/	$/ \setminus$	$/ \setminus$	
Bester Schätzwert		> <	\mathbb{X}	\setminus	$>\!<$	\mathbb{X}	\setminus	\times	\mathbb{X}	\setminus
Prämienrückstellungen		><	X	\langle	\geq	\times	\sim	\times	\times	> <
Brutto	R0060					60.665				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0140					32.479				
aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150					28.186				
Schadenrückstellungen		$\overline{}$	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	$\overline{>}$	>	$\overline{}$	$\overline{}$	\sim
Brutto	R0160					3.411				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0240					2.217				
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	10240					2.217				
aufgrund von Gegenparteiausfällen						4.404				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250 R0260					1.194 64.076				
Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270					29.380				
Risikomarge	R0280					988				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei					$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$		
versicherungstechnischen Rückstellungen		\times	\times	\sim	\times	\times	\sim	\times	\times	$ \times $
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		\leftarrow								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
				sicherungsgeso		Rückdeckung	übernommenes		les Geschäft	
		Krankheits	Einkomme		Kraftfahrze	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
		kostenversi	nsersatzver sicherung	Arbeit sunfally ersicherung	ughaftpflich tversicherun	Kraftfahrtve	und Transportversic	andere Sachversich	Haftp flichtv	Kautionsve
		cherung	sicherung	ersicherung	o	rsicherung	1 ransportversic herung	Sachversich	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$\geq <$	\sim	\sim	\sim	\leq	> <	$\geq \leq$	\sim	\geq
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320					65.064				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der	R0330					34.696				
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	-10000					31.070				
Gegenparteiausfällen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren										
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0340					30.367				
Finanzrückversicherungen – gesamt										
							•			

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in		In Rückdeck	portionales				
			ckung überi				schäft	•	NT 1.11
					Nichtpropor		Nichtproportio		Nichtlebensv
		Rechtsschu		Verschiedene	tionale	Nichtpropor	nale See-,	Nichtpropo	ersicherungs
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankenrüc	tionale	Luftfahrt- und	rtionale	verpflichtung
		ung		Verluste	kversicherun	Unfallrückve	Transportrücky	Sachrückver	en gesamt
		ung		veriasie	g	rsicherung	ersicherung	sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
		CUIIU	C0120	C0130	C0140	C0130	C0100	C0170	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus		l							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und		l							
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0050	l							
aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen		l							
Rückstellungen als Ganzes berechnet									
						$\overline{}$		$\overline{}$	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe		$I \times I$	\times	\times	\times	\sim	\sim	\sim	\sim
aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$I / \setminus I$	$/ \setminus$		$/ \setminus$				$ $ \langle
Bester Schätzwert			$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	
Prämienrückstellungen		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Brutto	R0060	\sim	$\overline{}$						60.665
	KUUUU								00.003
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									1
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140								32.479
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste		l							
aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								28.186
Schadenrückstellungen		><	\times	\wedge	\wedge	\wedge	\sim	\wedge	\wedge
Brutto	R0160								3.411
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus		l							
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	200.40	l							2 24 5
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0240	l							2.217
aufgrund von Gegenparteiausfällen		l							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								1.194
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								64.076
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								29.380
Risikomarge	R0280			19					1.006
	K0200	$\overline{}$				$\overline{}$		$\overline{}$	1.000
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		\times	\times	> <	\times	\times	> <	\times	\times
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Kisikoiliai ge	10310	Direktvers	icherungsge	schäft und in	In Rückdeck	ung überno	nmenes nichtpro	nortionales	
			ckung überi		In Ruckucci		schäft	portionares	
		Ruckue	ckung uberi	ionimenes	Nichtmanna	Ge	Nichtproportio		Nichtlebensv
		Rechtsschu		Verschiedene	Nichtpropor tionale	Nichtpropor	nale See	Nichtpropo	ersicherungs
			Daister !			tionale		rtionale	verpflichtung
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankenrüc	Unfallrückve	Luftfahrt- und	Sachrückver	en gesamt
		ung		Verluste	kversicherun	rsicherung	Transportrückv	sicherung	
		COLLO	(10120	Gatas	g		ersicherung	_	C10.4.0.0
77 11 4 1 1 1 70 1 1 2		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	D022-								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			19					65.083
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber									l
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der	R0330			0					34.696
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	110330			3					54.070
Gegenparteiausfällen – gesamt									
Variahammentashnicaha Diiakatallungan ahajiidish dan infantalanna									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren	D0240			10					20.207
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0340			19					30.386
Finanzrückversicherungen – gesamt									
									l

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Anhang S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt Schadenjahr/Zeichn Z0020 Accident year [AY] ungsjahr Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag) Entwicklungsjahr im laufenden Summe der Jahr 7 10 & + Jahr Jahre C0030 C0070 C0080 C0090 C0110 C0010 C0020 C0040 C0050 C0060 C0100 C0170 C0180 R0100 R0100 Vor R0160 N-9 R0160 N-8 R0170 R0170 N-7 R0180 R0180 N-6 R0190 R0190 R0200 R0200 N-5 N-4 R0210 R0210 N-3 R0220 R0220 N-2 R0230 R0230 N-1 R0240 5.700 1.551 R0240 1.551 7.252 R0250 22.822 R0250 22.822 22.822 R0260 24.373 30.073 Gesamt Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) Entwicklungsjahr Jahresende Jahr 10 & + (abgezinste Daten) 7 C0200 C0250 C0260 C0270 C0280 C0290 C0300 C0210 C0220 C0230 C0240 C0360 R0100 R0100 Vor N-9 R0160 R0160 R0170 R0170 N-7 R0180 R0180 N-6 R0190 R0190 R0200 R0200 N-5 R0210 N-4 R0210 N-3 R0220 R0220 R0230 R0230 N-2 R0240 N-1 R0240 1.898 R0250 3.398 R0250 3.410

Gesamt R0260

3.411

S.23.01.01 Eigenmittel

Anhang I						
S.23.01.01						
Eigenmittel						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel wor Abzug won Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der						
Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.500	2.500	><		><
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	32.500	32.500	><		\searrow
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegense	itis R0040			><		><
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		><			
Überschussfonds	R0070			$\geq \leq$	$\geq \leq$	
Vorzugsaktien	R0090		>			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	1.242	1 242			
Ausgleichsrücklage	R0130	1.343	1.343			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140 R0160	0	$ \bigcirc $			0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurde		- 0				U
	II KU10U	\vdash				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien		$1 \times$	\times	\times	\times	\times
für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	\longleftrightarrow	\longleftrightarrow
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die	R0220		\times	\times	\times	\times
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				$\langle \ \ \ \ \rangle$	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	
Abzüge	R0230					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	36.343	36.343			0
Ergänzende Eigenmittel	K0290	30.343	30.343		<u> </u>	<u> </u>
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		>	$\overline{}$		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	110000		$\langle \ \rangle$	$\langle \ \rangle$		$\overline{}$
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310		$\mid \times \mid$	$\mid \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \;$		\times
eingefordert werden können						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		\sim	> <		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			\sim		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			>>		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		> <	><		$\backslash\!$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtli	nie R0370			\sim		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		>	>		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		> <			

Anhang I						
S.23.01.01						
Eigenmittel						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		><	> <	><	><	\sim
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	00	36.343	36.343			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	10	36.343	36.343			><
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40	36.343	36.343	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	50	36.343	36.343	0	0	$\geq \leq$
SCR R058	30	19.350	>>	>>	\sim	\geq
MCR R060	00	4.838	$\geq \leq$	$\geq \leq$	\sim	$\geq \leq$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR R062	_	1,8782	$\geq \leq$	$\geq \leq$	\sim	\sim
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR R064	40	7,5128	> <	><		
	_		7			
		C0060		7		
Ausgleichsrücklage		><	> <			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R070	00	36.343	$\geq \leq$			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	10		><			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R072	20		\times			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R073	30	35.000	><			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden R074	40		$\overline{}$			
Ausgleichsrücklage R070	50	1.343				
Erwartete Gewinne		><	> <			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	70					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	30		> <			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) R079	90		> <			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I	-			-
S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
M arktrisiko	R0010	5.518		$\geq <$
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.421		><
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.602		
Diversifikation	R0060	-4.892		\nearrow
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		\nearrow
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	17.648		><
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.012]	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	[
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-310		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	19.350		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
S olvenzkapitalanforderung	R0220	19.350		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I						
S.28.01.01						
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit						
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und	Rückvers	icherungsverpflichtu	ingen			
C0010						
MCR _{NL} -Ergebnis R0010 4.041	J	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten			
		C0020	C0030			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020					
Einkommensersatzversicherung und proportionale						
Rückversicherung	R0030					
Arbeitsunfallversicherung und proportionale						
Rückversicherung	R0040					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und						
proportionale Rückversicherung	R0050					
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale						
Rückversicherung	R0060	29.380	24.506			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und						
proportionale Rückversicherung	R0070					
Feuer- und andere Sachversicherungen und						
proportionale Rückversicherung	R0080					
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale						
Rückversicherung	R0090					
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale						
Rückversicherung	R0100					
Rechtsschutzversicherung und proportionale						
Rückversicherung	R0110					
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste						
und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und	7-10					
Transportrückversicherung	R0160					
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170					

Anhang I								
S.28.01.01								
5.200101								
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen								
	J	C0040	•	0 1				
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	•					
-				Bester Schätzwert	Gesamtes			
				(nach Abzug der	Risikokapital			
				Rückversicherung/Z	(nach Abzug der			
				weckgesellschaft)	Rückversicherung			
				und	/Zweckgesellscha			
				versicherungstechnis	ft)			
				che Rückstellungen				
				als Ganzes				
				berechnet				
		,		C0050	C0060			
Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung –								
garantierte Leistungen			R0210					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige								
Überschussbeteiligungen			R0220					
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen								
Versicherungen			R0230					
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und								
Kranken(rück)versicherungen			R0240					
Gesamtes Risikokapital für alle								
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250					
Development MCD								
Berechnung der Gesamt-MCR		C0070						
Lineare MCR	R0300	4.041						
SCR	R0310	19.350	y.					
MCR-Obergrenze	R0320	8.708						
M CR-Untergrenze	R0330	4.838	,					
Kombinierte MCR	R0340	4.838	i)					
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	•					
_		C0070						
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.838						

Mercedes-Benz Versicherung AG Siemensstraße 7 70469 Stuttgart

 $\underline{www.mercedes\text{-}benz\text{-}versicherung.de}$